

Internationale
Zeitschrift
für
Staatliche
Finanzkontrolle

April 2002

Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle

April 2002 – Jahrgang 29, Nr. 2

© 2002 International Journal of Government Auditing, Inc.

Die *Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle* wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithelfen, Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices, c/o US General Accounting Office, Room 7826, 441 G Street, NW, Washington D.C. 20548 USA) erbeten (Fernsprechanruf: 202-512-4707, Telefax: 202-512-4021, E-Mail: <chases@gao.gov>).

Da diese *Zeitschrift* vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewußt verzichtet.

Die *Zeitschrift* wird weltweit an die Leiter derjenigen Obersten Rechnungskontrollbehörden verteilt, die in der INTOSAI mitarbeiten. Sonstige Interessenten können sie für jährlich US \$ 5.00 abonnieren. Der Zahlungs- und Schriftverkehr für alle Ausgaben ist an die Geschäftsleitung (Administration Office) der Zeitschrift zu richten – P.O.Box 50009, Washington, D.C. 20004, USA.

Alle in dieser *Zeitschrift* erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen **Accountants' Index** und in den **Management Contents** bibliographisch erfaßt. Bestimmte Beiträge werden auszugsweise auch durch die Anbar Management Services in Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, USA, veröffentlicht.

Inhalt

- | | |
|----|---|
| 1 | Leitartikel |
| 3 | Kurzmitteilungen |
| 11 | Prüfung des staatlichen Erdölfonds Norwegens |
| 14 | Reforminitiativen in Bangladesch |
| 19 | Länderprofil: Brunei Darussalem |
| 21 | Neuerscheinungen |
| 22 | INTOSAI Intern
2001 Index |

Redaktionsbeirat

Franz Fiedler, Präsident, Rechnungshof, Österreich
Sheila Fraser, Auditor General, Kanada
Mohamed Raouf Najar, Erster Präsident, Rechnungshof, Tunesien
David M. Walker, Comptroller General, Vereinigte Staaten
Clodosbaldo Russian Uztegui, Contralor General, Venezuela

Präsident der IZSF

Gloria Jarmon (USA)

Chefredakteur

Donald R. Drach (USA)

Redakteurin

Linda J. Sellavaag (USA)

Redaktionelle Mitarbeiter / Außenredakteure

Office of the Auditor General (Kanada)
Deepak Anurag (ASOSAI-Japan)
Luseane Sikalu (SPASAI-Tonga)
Michael C.G. Paynter (CAROSAI-Trinidad und Tobago)
EUROSAI Generalsekretariat (Spanien)
Khemais Hosni (Tunesien)
Yadira Espinoza Moreno (Venezuela)
INTOSAI Generalsekretariat (Österreich)
U.S. General Accounting Office (USA)

Verwaltung/Finanzen

Sebrina Chase (USA)

Mitglieder des Präsidiums der INTOSAI

Jong-Nam Lee, Chairman, Board of Audit and Inspection, Korea, Vorsitzender
Árpád Kovács, Präsident, Allami Számvevőszék, Ungarn, Erster stellvertretender Vorsitzender
Tawfik I. Tawfik, State Minister and President, General Audit Bureau, Saudi-Arabien, Zweiter stellvertretender Vorsitzender
Franz Fiedler, Präsident des Rechnungshofes, Österreich, Generalsekretär
Mohammed Gawdat Ahmed El-Malt, President, Central Auditing Organization, Ägypten
Arah Armstrong, Director of Audit, Audit Department, Antigua und Barbuda
Humberto Guimarães Souto, Ministro, Presidente do Tribunal de Contas da União, Brasilien
Leopold A.J. Quedraogo, Inspecteur Général d'Etat, Burkina Faso
Vijayendra Nath Kaul, Comptroller and Auditor General, Indien
Tutomu Sugiura, President, Kaikēikensain, Japan
Bjarne Mørk Eidem, Auditor General, Riksrevisjonen, Norwegen
Genaro Matute Mejía, Contralor General, Contraloría General, Peru
Alfredo José de Sousa, Presidente de Tribunal de Contas, Portugal
Pohiva Tu'ionetoa, Auditor General, Audit Department, Tonga
Mohamed Raouf Najar, Premier Président, Cour des Comptes, Tunesien
Guillermo Ramírez, Presidente, Tribunal de Cuentas, Uruguay
Sir John Bourn KCB, Comptroller and Auditor General, National Audit Office, Vereinigtes Königreich
David M. Walker, Comptroller General, GAO, Vereinigte Staaten

“Wir sprengen die Bank”

von John Purcell, Comptroller und Auditor General von Irland



John Purcell

Ich freue mich, dass ich die Möglichkeit erhalten habe, diesen Leitartikel für die Zeitschrift zu verfassen und meine Ansichten zu einem Thema darzulegen, das in den letzten Jahren Gegenstand von zahlreichen Diskussionen unter den INTOSAI Mitgliedern war: die Rolle der ORKB bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität. Diese Problematik wurde auf unserem Kongress in Montevideo 1998 in Zusammenhang mit der Verhütung und Aufdeckung von Betrug und Korruption und auch auf unserem Kongress in Seoul im Oktober des Vorjahres in Verbindung mit dem Problem der Geldwäsche erörtert. Da sich die ORKB nach wie vor mit dieser komplexen Thematik auseinandersetzen, dachte ich – entsprechend dem Motto der INTOSAI “Experientia Mutua Omnibus Prodest” – dass die Erfahrungen, die meine Behörde in diesem Bereich gemacht hat, für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein könnten.

Unsere Erfahrungen beziehen sich auf eine Untersuchung eines weit reichenden Falls von Steuerhinterziehung, die wir 1999 auf Grund von verschiedenen Medienberichten über die Verwendung gebietsfremder Scheinkonten zur Umgehung der Kapitalertragssteuer bei Spareinlagen (Deposit Interest Retention Tax, DIRT) seitens einer großen irischen Bank durchgeführt haben. Einfach dargestellt sind Zinsen für Spareinlagen eine Form von Einkommen und somit einkommenssteuerpflichtig. Die DIRT ist eine spezielle Form der Zinsertragsbesteuerung. Es handelt sich hierbei um eine Selbstbemessungsabgabe, und Finanzinstitute sind vom Gesetz her dazu verpflichtet, die DIRT von den jeweiligen Zinsen ihrer Einlagenkunden abzuziehen, sie in bestimmten Intervallen an die Finanzbehörde abzuführen und auf einem vorgegebenen Formular eine diesbezügliche Erklärung abzugeben.

Die betreffende Bank hat jegliches Fehlverhalten gelehnet und behauptet, dass zwischen ihr und der Finanzbehörde eine Vereinbarung über die Handhabung der Angelegenheit bestand. Außerdem bekräftigte die Bank, dass gebietsfremde Scheinkonten ein branchenweites Problem und den staat-

lichen Behörden sehr wohl bekannt sei.

Nachdem erste Untersuchungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Parlaments zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen in dieser Sache gelangt waren, wurde vom Parlament (auf Veranlassung des Ausschusses) ein Gesetz verabschiedet, das mir besondere richterähnliche Befugnisse zur Untersuchung der Angelegenheit und Berichterstattung über die gewonnenen Erkenntnisse einräumt.

Konkret wurde ich dazu aufgefordert (1) eine Untersuchung der Handhabung der DIRT durch die Finanzbehörde und die Finanzinstitute innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren durchzuführen, (2) eventuelle Fehlbeträge bei der von den Finanzinstituten abgeführten DIRT sowie die Gründe und Umstände für solche Fehlbeträge festzustellen und (3) den Informationsstand der Steuerbehörde, des Finanzministeriums und der irischen Zentralbank in Bezug auf die Verwendung von gebietsfremden Scheinkonten zur Umgehung der DIRT festzustellen.

Nachdem die entsprechenden Ermächtigungsgesetze verabschiedet waren, wurde innerhalb meiner Behörde ein eigenes Team mit Experten aus den Bereichen Rechnungswesen, Informationstechnologie und Recht zusammengestellt und mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt. Als erstes wurden die Finanzinstitute aufgefordert, mir Informationen zu verschiedenen Fragestellungen zukommen zu lassen, und alle von ihnen zeigten sich sehr kooperativ. Diese Informationen wurden in Folgetreffen mit Vertretern der betreffenden Institute abgeklärt und näher ausgeführt. Gleichzeitig wurden von den zuständigen staatlichen Behörden Akten angefordert und auch zur Verfügung gestellt; die Durchsicht der Papiere wurde gegebenenfalls durch Gespräche mit den jeweiligen Organisationen ergänzt. Jedes der Finanzinstitute sowie die drei betroffenen staatlichen Behörden erhielten eine Zusammenfassung der von ihnen übermittelten Informationen, um mein Verständnis der Sachlage zu diesem Zeitpunkt zu überprüfen.

Nachdem wir alle Vorinformationen erhalten hatten, nahm die Untersuchung eine neue Gestalt an. Unter Anwendung der besonderen Befugnisse, die ich durch das neue Gesetz erhalten hatte, verfolgte ich einen dreiteiligen Ansatz: (1) wurden die Finanzinstitute angewiesen, sämtliche Dokumente, die mit dem Gegenstand der Untersuchung in Zusammenhang standen, durch Übersendung einer beeidigten Liste dieser Dokumente offenzulegen, (2) wurde ein privater Wirtschaftsprüfer zur Durchführung einer Untersuchung der gebietsfremden Konten und der Unterlagen in den Finanzinstituten bestellt und (3) wurden bestimmte Personen vorgeladen, die in meinem Beisein eine eidliche Aussage leisten sollten.

Was den ersten Punkt betrifft, suchte ich Dokumente, die spezifische Aspekte der Abwicklung der DIRT in den Institu-

ten zwischen 1. Januar 1986 und 1. Dezember 1998 behandeln — vor allem Protokolle und Dokumente des Vorstands, seiner Unterausschüsse oder Prüfungsausschüsse, in denen irgendein Bezug auf die DIRT oder auf gebietsfremde Konten hergestellt wurde; Berichte an hochrangige Führungskräfte über die Abwicklung der DIRT oder über Ausnahmen für gebietsfremde Kunden, einschließlich Innenrevisionsberichte; und diesbezügliche Korrespondenz mit externen Prüfern.

Bei der Bestellung des Rechnungsprüfers habe ich mich zur Vermeidung potentieller Interessenkonflikte nicht an irische Wirtschaftsprüfungsunternehmen gewandt. Nach Rücksprache mit der britischen Finanzbehörde und einer Reihe von britischen Unternehmen, die über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügten, beauftragte ich eine Wirtschaftsprüferin, die Finanzinstitute – 56 Niederlassungen und Zweigstellen von 22 Instituten, auf die zusammengenommen der größte Teil der DIRT-pflichtigen Einlagen entfällt – in meinem Namen zu prüfen. Nach Maßgabe der Sondergesetzgebung führten die Wirtschaftsprüferin und ihr Team diese Aufgabe unter meiner Anleitung und Aufsicht durch.

Die dritte Komponente meines Ansatzes war die Aufnahme von 76 eidlichen Zeugenaussagen. Die mündlichen Anhörungen dienten zur Abklärung der Herkunft der in den Dokumenten enthaltenen Informationen und zur Einholung neuer Fakten.

Innerhalb von 7 Monaten wurde die Untersuchung abgeschlossen und dem Parlament ein Bericht vorgelegt. Die Untersuchungsergebnisse zeigten, dass die Nichtbefolgung der geltenden Vorschriften bei einer Reihe von Finanzinstituten ein weit verbreitetes Phänomen ist. Die Institute waren bei der Überprüfung des Wohnsitzes der Kontoinhaber mehr als nachlässig vorgegangen und hatten in vielen Fällen ungeeignete Personen aktiv dazu ermutigt, gebietsfremde Konten zu eröffnen, um ihr Einlagengeschäft anzukurbeln. Selbst als die Innenrevisionsstellen in den Finanzinstituten Schwachstellen auf diesem Gebiet meldeten, wurden oft nur halbherzige, desinteressierte und unsystematische Maßnahmen zu deren Beseitigung unternommen. Laut Bericht wurde das indikative DIRT-Defizit auf hunderte Millionen Euro geschätzt.

Der Bericht zeigte auf, dass die betreffenden staatlichen Behörden im Umgang mit der Frage der Gesetzmäßigkeit einen passiven Ansatz gegenüber den Finanzinstituten verfolgten und Alarmsignale, die in diesen 12 Jahren immer wieder zu erkennen waren, mehr oder weniger ignorierten. Diese Passivität wurde durch die Nichtausübung des Rechts auf Einsichtnahme, über das die Finanzbehörde bis zu einem bestimmten Grad in den Finanzinstituten verfügte, noch zusätzlich verstärkt. Im Wesentlichen erinnerte die Einstellung des Staates, um es drastisch auszudrücken, an die drei weisen Affen — “Nichts Böses hören, sehen und sprechen!”

Der Untersuchungsbericht bildete die Grundlage für die anschließenden Ermittlungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Anhörungen, die öffentlich waren und landesweit im Fernsehen ausgestrahlt wurden, boten einen interessanten Einblick in die Unternehmensführung der Finanzinstitute, die staatliche Aufsicht über den Bankensektor und die Tätigkeit der Finanzbehörde.

Der Bericht des Ausschusses hatte weitreichende Auswirkungen, darunter

- die Einrichtung einer neuen, einheitlichen Regulierungsbehörde für alle Finanzinstitutionen,
- die Neugestaltung der Führungsmechanismen innerhalb der Finanzbehörde,
- die Erweiterung des Zugangs und des Rechts auf Einsichtnahme der Finanzbehörde in Bezug auf Finanzinstitute, und
- ein neues Aufsichtsgremium im Bereich der Finanzkontrolle.

Ausgehend von den Erkenntnissen meines Untersuchungsberichts führte die Finanzbehörde eine Reihe von rückwirkenden DIRT-Prüfungen in den Finanzinstituten durch. Diese Prüfungen ergaben •Millionen (US\$ 194 Millionen) an Steuerrückständen, Zinsen und Pönalen seitens der Finanzinstitute. Ein daran anschließendes freiwilliges Offenlegungsprogramm für Inhaber von gebietsfremden Scheinkonten brachte zusätzliche •Millionen (US\$ 197 Millionen) an zugrunde liegenden Steuern von 3.500 Kontoinhabern. Die derzeit von der Finanzbehörde durchgeführte intensive Prüfung von gebietsfremden Scheinkonten wird voraussichtlich weitere große Geldbeträge ergeben.

Die wichtigsten Lektionen, die wir aus meiner Untersuchung und den anschließenden Anhörungen des Rechnungsprüfungsausschusses gelernt haben, waren folgende:

- Das Delegieren von Steuererhebungsfunktionen an den Privatsektor muss mit der Umsetzung eines wirksamen Kontrollsystems einhergehen.
- Klar abgesteckte Verantwortungsbereiche sind eine Voraussetzung für eine gute Unternehmensführung.
- Kontrollbehörden wie zum Beispiel die Finanzbehörde sollten die ihnen per Gesetz zustehenden Befugnisse stets voll ausschöpfen, um die Einhaltung geltender Regeln und Vorschriften sicherzustellen.
- Die Innenrevision muss ihre Funktionen unabhängig ausüben können, über eine entsprechende Anzahl von Mitarbeitern verfügen und direkt dem Vorstand unterstellt sein.
- Die Unabhängigkeit einer externen Finanzkontrolle kann durch die Erbringung von anderen Dienstleistungen für Unternehmen gefährdet werden.
- Zur Durchführung wirksamer Prüfungen, die den Privatsektor mit einschließen, muss eine ORKB unter Umständen auf besondere Befugnisse zurückgreifen.

Nähere Informationen sind beim Autor erhältlich: Office of the Comptroller and Auditor General, Head Office, Treasury Block, Dublin Castle, Dublin 2, Irland; Tel: 01-6031000, Fax: 01-6031010, E-mail: postmaster@audgen.irlgov.ie, oder www.irlgov.ie. ■

Kurznachrichten

Bangladesch

Neuer Comptroller und Auditor General

Am 5. März 2002 leistete Muhammad Ahsan Ali Sarkar seinen Amtseid als Comptroller und Auditor General von Bangladesch, nachdem sein Vorgänger, Syed Yusuf Hossain, seine Amtsperiode am 4. Februar 2002 beendet hatte.

Der 1943 geborene Sarkar studierte Anglistik an der Rajshahi Universität, wo er 1964 seinen Abschluss machte. Er legte erfolgreich die Prüfung für den höheren öffentlichen Dienst ab und trat 1967 in den Audits and Accounts Service von Bangladesch ein. Vor seiner Ernennung zum ORKB-Leiter bekleidete er den Posten eines Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit und Beschäftigung von Bangladesch. Er war außerdem 2 Jahre als nationaler Berater für das Reformprojekt im Bereich der staatlichen Finanzkontrolle (RIGA) tätig, das gemeinsam von der Verwaltung von Bangladesch und der britischen Behörde für internationale Entwicklung finanziert wurde.

In seiner abwechslungsreichen Karriere bekleidete Sarkar zahlreiche hochrangige Ämter in verschiedenen Ministerien der Verwaltung von Bangladesch.

Sarkar verfügt über eine internationale Ausbildung, die er unter anderem in den Vereinigten Staaten, in Singapur und Pakistan absolvierte.

ASOSAI Workshop

Von 3.-12. September 2001 veranstaltete die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Bangladesch den ASOSAI Workshop über Prüfungen der Rechnungsführung. Der 8-tägige Workshop wurde von der ASOSAI finanziert, Vertreter aus 16 asiatischen Ländern nahmen daran teil.

Neue Website der ORKB

Die ORKB von Bangladesch hat ihre Website, www.cagbd.org, in Betrieb genommen. Die Website enthält Informationen über die Aktivitäten der ORKB und über die Vorschriften und Verfahren, die bei der Durchführung von Prüfungen zur Anwendung kommen, sowie verschiedene wichtige und nützliche Dokumente wie zum Beispiel die Richtlinien für die öffentliche Finanzkontrolle, die Ehrenordnung für staatliche Rechnungsprüfer und das Handbuch für Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die Besucher der Website können auch die Jahresberichte der Behörde sowie ihre Prüfungsberichte über verschiedene Ministerien abrufen. Die Berichte sind im MS Word-Format verfasst und können bei Bedarf heruntergeladen werden. Außerdem gibt es einen Bereich mit aktuellen Informationen über die ORKB, und auch neue Publikationen werden auf der Website zugänglich gemacht. Die ORKB ist davon überzeugt, dass die Website sowohl für ihre eigenen Mitarbeiter als auch für ihre Kunden und andere Interessengruppen von großem Wert sein wird.

Die ORKB freut sich über alle Anregungen und Vorschläge, die zur Verbesserung der Website und zur

Erhöhung ihrer Benutzerfreundlichkeit dienen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: 189, Shaheed Syed Nazrul Islam, Saran, Kakrail, Dhaka-1000, Bangladesch; Fax: ++880 (2) 831 26 90; E-mail: saibd@citechco.net; oder www.cagbd.org.

Belgien

F-16 Konferenz der ORKB

Am 15. Juni 2001, trafen hochrangige ORKB-Mitarbeiter jener sechs Länder, die am Multinationalen F-16 Kampffjet-Programm teilnehmen, auf der F-16 Konferenz der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) in Brüssel zusammen. Die vertretenen Länder waren Belgien, Dänemark, die Niederlande, Norwegen, Portugal und die Vereinigten Staaten. Das jüngste Mitgliedsland, Portugal, war nach seinem Beitritt zum Programm im Juni 2000 ebenfalls zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen worden.

Die Delegationen wurden über den Abschluss des Folgekaufs- und des Nachrüstungsprogramms informiert, und das U.S. General Accounting Office (GAO) erläuterte die Ergebnisse



Vertreter der ORKB aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und der Vereinigten Staaten versammeln sich während ihres Treffens in Brüssel zu einem Gruppenfoto.

seiner 1996 durchgeführten Überprüfung der Preisgestaltung für Nachrüstungsverträge (siehe GAO/NSIAD-96-232 verfügbar auf www.gao.gov). Die Teilnehmer erhielten weiters einen Überblick über die Bemühungen zur Neugestaltung des Systems für den Verkauf von Rüstungsgütern ins Ausland, das detaillierte Informationen über die Vertragsverhandlungen bieten und die Vertragsabschlüsse beschleunigen soll. Darüber hinaus erörterten die Delegationen die im Hinblick auf das Nachfolgemodell der F-16 getroffenen Entscheidungen.

Nähere Informationen über die F-16 Konferenz der ORKB, sind erhältlich bei: Herrn Beckers, Rekenhof, Regentschapsstraat 2, B-1000 Brüssel, Belgien; Fax: 32-2-551-8622; oder E-mail: F16SAIConference@crek.be.

Deutschland

Jahresbericht 2001 veröffentlicht

Am 16. Oktober 2001, legte der deutsche Bundesrechnungshof den Organen der Bundesgesetzgebung und der Verwaltung seinen Jahresbericht vor. Der Bericht erörtert Themen, die Gegenstand von einigen der 600 Prüfungsmitteilungen waren, die der Bundesrechnungshof im Rahmen seiner jährlichen Prüfungs- und Beratungstätigkeit herausgegeben hat. Der Bericht enthält Kommentare zur Zentral- und Vermögensrechnung des Bundes und 86 Beiträge zu konkreten Prüfungsfeststellungen, von denen die meisten hochaktuelle Themen behandeln. Die im Bericht dargestellten Fälle verfügen über ein einmaliges Einsparungspotential von rund •1,7 Mrd. (Euro).

Privatisierungs- und Outsourcing-Aktivitäten sind die Schlüsselthemen dieses jüngsten Berichts. Zu den aufgezeigten Schwachstellen zählen eine ineffiziente Gestaltung und Umsetzung von Projekten oder unzureichende Auswahlverfahren für Outsourcing-Projekte. Der Bericht beleuchtet auch die allgemeine finanzielle Beziehung und die Finanzierungspraktiken zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern und identifiziert so schwerwiegende Probleme wie Defizite bei der Steuererhebung und in der öffentlichen

Bauwirtschaft sowie zu hohe oder ungerechtfertigte Bundesfinanzierungen für Projekte und Programme der Bundesländer. Darüber hinaus werden im Bericht grobe Mängel im Verteidigungssektor, wie zum Beispiel Überbestände und unwirtschaftliche Beschaffungsverfahren, erörtert. Wie bereits in den Vorjahren untersucht der Bericht erneut die hohe Staatsverschuldung, die nach wie vor Anlass zur Sorge gibt.

Gekürzte Versionen des Jahresberichts (in Deutsch und Englisch) sind kostenlos erhältlich bei: Bundesrechnungshof, Referat Pr/Int, D-53048 Bonn. Die vollständige deutsche Fassung des Berichts kann ebenfalls unter der oben angeführten Adresse entweder in Druckformat oder als CD-ROM angefordert werden. Außerdem kann eine elektronische Version des Berichts im Internet auf www.bundesrechnungshof.de heruntergeladen werden.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Bundesrechnungshof, D – 53048 Bonn, Deutschland, Tel: ++49 (1888) 721-0, -1000, oder Fax: ++49 (1888) 721-2610.

Europäische Union

Neuer Präsident und neue Mitglieder des EuRH

Am 16. Januar 2002 wurde der Spanier Juan Manuel Fabra Vallés, seit März 2000 Mitglied des Rechnungshofes, neuer Präsident des Europäischen Rechnungshofs (EuRH). Von 2000-2002 war Fabra Vallés, dessen Amtszeit bis 15. Januar 2005 dauert, für die vom Rechnungshof durchgeführte Prüfung des Europäischen Entwicklungsfonds verantwortlich. Außerdem war er Mitglied der Prüfungsgruppe, die mit der Ausarbeitung der Zuverlässigkeitserklärung (DAS) betraut war. Von 1994-2000 war er Abgeordneter des Europaparlaments und war in dieser Funktion unter anderem Mitglied des Haushaltsausschusses und des Haushaltskontrollausschusses. Von 1982-1994 war Fabra Vallés Abgeordneter zum spanischen Parlament. In dieser Zeit war er Mitglied der Nordatlantischen Versammlung, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU-Versammlung.

Der in Tortosa, Spanien, geborene Fabra Vallés verfügt über einen Abschluss in Rechtswissenschaften der Universidad Complutense von Madrid. Er bekleidete Führungspositionen bei verschiedenen Unternehmen in den Bereichen Landwirtschaft und Technologietransfer in Spanien mit Projekten in Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 traten fünf neue Mitglieder in den EuRH ein. Diese Mitglieder, die vom Rat der Europäischen Union nach Rücksprache mit dem Europäischen Parlament nominiert wurden, sind Lars Tobisson (Schweden), Dr. Hedda von Wedel (Deutschland), David Bostock (Großbritannien), Morten Louis Levysohn (Dänemark) und Ioannis Sarmas (Griechenland). Der Rat verlängerte außerdem die Mandate folgender Mitglieder: Hubert Weber (Österreich), Francois Colling (Luxemburg), Maarten B. Engwirda (Niederlande) und Jean-Francois Bernicot (Frankreich).



Juan Manuel Fabra Vallés

Nähere Informationen über den EuRH sind erhältlich bei: Europäischer Rechnungshof, Dienststelle Außenbeziehungen 12, rue Alcide De Gasperi, L-1615 Luxemburg, Tel: 352/4398-45410, Fax: 352/4398-46430, E-mail: euraud@eca.eu.int oder www.eca.eu.int/en/organigramme/organigram.htm.

Indonesien

Verfassungsänderungen stärken die ORKB

Die Republik Indonesien steht am Beginn eine Ära von Reformen, die eine Änderung der Verfassung hinsichtlich der Rolle der Obersten Rechnungs-

kontrollbehörde erforderlich machen. Der einfache Wortlaut der Verfassung von 1954 hat Spielraum für zahlreiche Auslegungen gelassen, die das Streben der ORKB nach mehr Demokratie und regionaler Autonomie behinderten.

Im Folgenden finden sich einige Beispiele für Auslegungen, die Einschränkungen für die Tätigkeit der ORKB darstellten:

- Die Prüfungsbefugnisse der ORKB erstrecken sich ausschließlich auf die Zentralverwaltung nicht jedoch auf Regionalverwaltungen oder Unternehmen im Besitz des Staates und regionale Körperschaften.
- Die ORKB verfügt über zu wenig Regionalbüros, um ihre Prüfungstätigkeit entsprechend auszuüben.
- Die ORKB ist nicht befugt, ihren Prüfungsbericht den regionalen Parlamenten vorzulegen, die über das Recht zur Kontrolle der vollziehenden Regionalorgane verfügen. Gemäß der Verfassung berichtet die ORKB nur dem nationalen Parlament.

Diese Umstände wurden als ausreichende Gründe angesehen, um eine Änderung der Verfassung vorzunehmen und vor allem jene Abschnitte neu zu gestalten, die sich auf die ORKB beziehen (§ 23, Absatz 5). In diesem Absatz heißt es: "Um die Rechenschaftslegung der öffentlichen Hand zu prüfen, wird ein Prüfungsorgan eingerichtet, das seine Tätigkeit nach gesetzlich festgelegten Vorschriften ausübt. Das Prüfungsergebnis wird dem Parlament zur Kenntnis gebracht."

Die in der Verfassung geforderten Vorschriften wurden im Gesetz Nr. 5 des Jahres 1973 formuliert. Mit diesem Gesetz wird die ORKB als eine "hohe staatliche Institution" gegründet, die zwar unabhängig vom Einfluss und der Autorität der Verwaltung ist, jedoch nicht über der Verwaltung steht. Aus organisatorischer Sicht ist die ORKB eine von fünf hohen staatlichen Institutionen, darunter auch der Präsident und das Parlament, die alle auf einer Ebene angesiedelt sind.

Mit der Novellierung der Verfassung wurde die beratende Volksversammlung betraut. In ihrem Schreiben an einen ad hoc-Ausschuss dieser Versammlung brachte die ORKB zahlreiche substantielle Vorschläge ein, die auf eine Stärkung der Stellung der ORKB ausgerichtet waren, wie zum Beispiel die Zusicherung, dass Büros der ORKB nicht nur in der Hauptstadt des Landes, sondern auch in den Hauptstädten der einzelnen Provinzen eingerichtet werden. Diese Maßnahme wird auch durch die Bekräftigung der Vorschrift ergänzt, derzufolge die Erkenntnisse der Regionalbüros der ORKB neben dem nationalen Parlament auch den regionalen Parlamenten vorgelegt werden müssen.

Eine weitere Stärke der ORKB, die gesichert werden muss, ist ihre Unabhängigkeit und ihre Professionalität. Daher ist die Befugnis, Richtlinien für die öffentliche Finanzkontrolle festzulegen, eine Voraussetzung und ein Beispiel für die Unabhängigkeit und die Professionalität einer externen Finanzkontrolle.

Es gab einige Einschränkungen, die die ORKB in der Ausübung ihrer regionalen Funktionen behindern hätten können, wie in §25 des Gesetzes Nr. 25 des Jahres 1999 über die Autonomie der Regionen. In diesem Paragraphen heißt es lediglich, dass die Prüfung der Rechenschaftslegung des regionalen Finanzwesens in Übereinstimmung mit den bestehenden Regeln und Vorschriften durchgeführt wird, d.h. dass die Prüfung von Prüfungsbehörden außerhalb der ORKB durchgeführt werden kann.

Die gegenwärtige Verwaltung ist nach wie vor unentschlossen in der Frage, ob es nur einen einzigen externen Prüfer und nur eine einzige interne Prüfungsorganisation geben soll, wobei die ORKB als externer Prüfer und das Büro des Generalinspektors als interne Prüfungsorganisation auf nationaler und regionaler Ebene fungieren würde.

In ihrer Jahresversammlung im November 2001, verabschiedete die beratende Volksversammlung in ihrer dritten Novelle drei neue Artikel mit Bezug auf die ORKB (Artikel 23E, 23F und 23G), die das Mandat der ORKB für die Prüfung der Finanzen der nationalen

Verwaltung, der Provinzverwaltung und den lokalen Verwaltungsbehörden bestätigt. Die Prüfungserkenntnisse müssen jeweils an das entsprechende Parlament übermittelt werden, und jedes Parlament muss die von der ORKB empfohlenen Maßnahmen in Erwägung ziehen. Diese Verfassungsbestimmungen ersetzen § 25 des Gesetzes Nr. 25 des Jahres 1999.

Die beratende Volksversammlung empfahl außerdem, die ORKB als einzige externe Prüfungsorganisation des Staates zu betrachten und die Zahl der Prüfungen aller Ministerien, Verwaltungsbehörden und Institutionen der Zentralverwaltung sowie der Provinzverwaltungen, Unternehmen im Besitz des Staates und der Provinzen und aller Organisationen, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden, zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollte die ORKB professionelle Prüfer einsetzen, die über ein ausreichendes Maß an Integrität und Unabhängigkeit und über genügend Mittel zur Durchführung einer korrekten Prüfung verfügen. Besteht auf Grund der Prüfungserkenntnisse der Verdacht, dass eine strafbare Handlung oder eine Handlung zum Nachteil der Staatsfinanzen vorliegt, wird die ORKB diese Fälle der Verwaltung melden.

Diese jüngsten Änderungen und Empfehlungen geben Anlass zur Hoffnung, dass die ORKB in naher Zukunft eine aktivere Rolle im Streben nach verstärkter Rechenschaftspflicht und einer guten Staatsführung in Indonesien spielen kann.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Badan Pemeriksa Keuangan, Jl. Jend Gator Subroto 31, Jakarta 10210, Indonesien; Fax: ++62 (21) 572-0944; E-mail: ketua@bpk.go.id; oder www.bpk.go.id.

Irland

Ausgabenprüfungsbericht veröffentlicht

Der Comptroller und Auditor General John Purcell veröffentlichte einen Bericht über seine Prüfung der Einrichtungen zur systematischen Kontrolle der Wirksamkeit der Ausgabenprogramme

der Verwaltung. Im Vorfeld dieser Aufgabe initiierte das Finanzministerium im Mai 1997 ein Verfahren, demzufolge alle Verwaltungsausgaben in einem Dreijahreszyklus überprüft werden sollten. Das Verfahren, das unter dem Namen Ausgabenüberprüfungsinitiative bekannt wurde, galt als eine wichtige Komponente der Strategie zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltungstätigkeit und stand im Mittelpunkt der strategischen Führungsinitiative, die das öffentliche Management weg vom traditionellen Schwerpunkt auf Produktionsfaktoren in Richtung Ergebnisorientierung führen soll. Im Rahmen der Ausgabenüberprüfungsinitiative sollten Schlüsselinformationen beschafft werden, die dann als Grundlage für politische Entscheidungen und die Abwicklung von Programmen dienen sollten.

Neue Systeme und Verfahren waren erforderlich, um den Überprüfungsprozess zu unterstützen und die entsprechenden Kapazitäten zur Durchführung von Ausgabenprüfungen innerhalb der Dienststellen aufzubauen. Die Untersuchung der ORKB behandelte die folgenden Fragen:

- Wurden die öffentlichen Ausgaben im gesamten Zeitraum umfassend überprüft?
- Wurden die Ausgabenprüfungen zufriedenstellend durchgeführt?
- Waren die Mechanismen, die zur Steuerung der Ausgabenüberprüfungsinitiative eingerichtet wurden, erfolgreich?

Haupterkenntnisse

Am Ende des dreijährigen Beobachtungszeitraums, waren 62 der geplanten 118 Ausgabenprüfungen abgeschlossen worden, und weitere 21 waren noch im Laufen. Im Zeitraum von Mitte 1997 bis Ende 2000 wurden höchstens 37 % der Verwaltungsausgaben überprüft. Auch wenn das sehr ehrgeizige Ziel nicht erreicht wurde, ist es doch ein respektablem Versuch, zumindest einen Anfang zu setzen.

Die Auswertung einer Stichprobe von Ausgabenprüfungsberichten ergab, dass die Prüfungen bei der Untersuchung

der Ausgabenziele und der Kosteneffizienz grundsätzlich besser durchgeführt wurden als bei der Überprüfung der Angemessenheit von Leistungsindikatoren oder bei der Evaluierung der Wirksamkeit. Nur drei der 13 ausgewerteten Berichte erzielten bei allen wichtigen Elementen der Ausgabenprüfung einen entsprechenden Grad an Professionalität. Zwei der 13 Berichte erreichten bei keinem der Hauptkriterien ein fundiertes Maß an Professionalität. Trotz ihrer Mängel gelang es den Überprüfungen dennoch, die Aufmerksamkeit auf Ausgabenbereiche zu richten, die bis dahin noch nicht umfassend analysiert worden waren. Im Bericht wurde auch festgestellt, dass die Initiative als eine Art Rückversicherung dafür diene, dass das Geld der Steuerzahler in den überprüften Bereichen im Allgemeinen wirksam verwendet wird. Außerdem wurde für die nächsten Überprüfungen eine Strategie eingeführt, die auch eine Priorisierung der Hauptausgabenbereiche vorsieht.

Bei der Veröffentlichung des Berichts erklärte Purcell, dass "eine systematische Evaluierung der Ergebnisse, die mit den öffentlichen Ausgaben erzielt wurden, einen wesentlichen Bestandteil eines guten öffentlichen Managements darstellt. Obwohl die Ausgabenüberprüfungsinitiative zweifellos zur Entwicklung des Evaluierungsprozesses in den Dienststellen beigetragen hat, muss diesbezüglich noch sehr viel mehr getan werden, bevor Evaluierung als wesentlicher Bestandteil des Tagesgeschäfts im öffentlichen Dienst angesehen werden kann."

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Comptroller and Auditor General, Head Office, Treasury Block, Dublin Castle, Dublin 2, Irland, Tel: 01-6031000, Fax: 01-6031010, E-mail: postmaster@audgen.irlgov.ie, oder www.irlgov.ie.

Kanada

Beauftragte für Umweltfragen und Nachhaltige Entwicklung legt ihren Bericht für 2001 vor

Johanne Gélinas, Kanadas Beauftragte für Umweltfragen und Nachhaltige Entwicklung legte am 2. Oktober 2001

dem kanadischen Unterhaus ihren Bericht für das Jahr 2001 vor. Es war Gélinas' erster Bericht seit ihrer Ernennung im August 2000. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Aufgabebereichs und bildet den Schwerpunkt der Umweltüberwachungsfunktion ihrer Behörde. Dazu heißt es im Bericht: "Nachhaltige Entwicklung bedeutet nicht nur den Schutz der Umwelt, sondern auch die Verbesserung und Erhaltung der Lebensqualität für die Bürger Kanadas und der ganzen Welt."

Im Bericht für 2001 werden drei umfassende Maßnahmenbereiche auf Bundesebene aufgezeigt: die Effektivität der Verwaltung im Hinblick auf den Schutz und die Erhaltung der Großen Seen und des St. Lorenz-Stroms, die Führungssysteme und -praktiken der Bundesdienststellen zur Umsetzung ihrer nachhaltigen Entwicklungsstrategien und die Änderungen, die die kanadische Verwaltung in ihrem Umgang mit den Themen Klimawandel und Energieeinsparung vorgenommen hat. Weiters wird darin das Verfahren für Umweltanträge erörtert, das es den Kanadiern ermöglicht, ihre Umweltanliegen der Verwaltung vorzutragen. Die sieben Kapitel des Berichts für 2001 enthalten auch Videoexzerpte zur Veranschaulichung der behandelten Themen.

In einem kurzen Ausblick auf die Zukunft meinte die Beauftragte, dass die Fortschritte, die von der Verwaltung in Schlüsselbereichen wie Giftstoffe, Altlasten und Abfallbewirtschaftung erzielt wurden, im Mittelpunkt ihres Berichtes für das Jahr 2002 stehen werden. Für das Jahr 2003 und die Folgejahre plant sie, der grundlegenden Frage nachzugehen, welches Prüfungsthema die größte Bedeutung für die Kanadier habe. Mögliche Alternativen umfassen Umweltgesundheit, das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Umwelt, natürliche Ressourcen als wertvolles Kapital, das es zu erhalten gilt, sowie die Fähigkeit der Verwaltung, verantwortungsbewusst zu handeln und bei der Durchführung ihrer Programme auch Aspekte des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Commissioner of the Environment and Sustainable Development, Office of the Auditor General of Canada and the Commissioner of the Environment and Sustainable Development, 240 Sparks Street, Ottawa, Ontario, K1A 0G6 Canada, Tel: (613) 995-3708, Fax: (613) 957-0474, E-mail: communications@oag-bvg.gc.ca.

Eine elektronische Version des Berichts der Beauftragten ist auf www.oag-bvg.gc.ca/domino/cesd_cedd.nsf/html/menu3_e.html verfügbar.

Nepal

Jahresbericht veröffentlicht

Der Auditor General des Königreichs Nepal, Bishnu Bahadur K.C., legte am 31. August 2001 Seiner Majestät dem König den 38. Jahresbericht der ORKB vor. Im darauf folgenden Monat informierte der Auditor General den König über den Inhalt des Berichts und überreichte ihm ein Exemplar des Jahresberichts.

Am 28. September 2001 wurde der Bericht dem Parlament vorgelegt, und in der folgenden Woche präsentierte der Auditor General im Rechnungsprüfungsausschuss eine Zusammenfassung des Berichts. Während seiner Präsentation sprach er dem Komitee für dessen ernsthafte Beratungen über den Bericht sowie den Erlass der erforderlichen Direktiven seine Anerkennung aus.

Der Bericht besteht aus vier Teilen und einer Zusammenfassung. Teil 1 behandelt die Prüfung der Verwaltungsdienststellen, der Gerichte, der Armee und der Polizei. Teil 2 enthält die Erkenntnisse aus den durchgeführten Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Teil 3 umfasst die Berichte von autonomen Organen und Körperschaften. Teil 4 enthält die testierten Rechnungsabschlüsse. Der vollständige Bericht ist auf der Website der ORKB verfügbar, www.oagnepal.com.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Auditor General, Babar Mahal, P.O. Box 13328, Kathmandu, Nepal; Fax: 977-1-262798; oder E-mail: oagnepal@ntc.net.np.

Pakistan

Verordnung definiert Aufgaben der ORKB

Pakistan ist eine Föderation, die sich aus vier Provinzen zusammensetzt und an deren Spitze eine Bundesverwaltung steht. Der Leiter der ORKB von Pakistan wird auf Grundlage von Artikel 168 der Verfassung ernannt. Nach Maßgabe der Finanzkontrollverordnung von 1973, war der Auditor General für die Erstellung, Führung und Prüfung der Konten des Bundes und der Provinzen verantwortlich. Um die Unabhängigkeit des Auditor Generals erneut zu betonen und die Arbeitsbedingungen für diese Position jenen anderer in der Verfassung verankerten Ämtern anzugleichen, erließ die Verwaltung die Verordnung Nr. XXIII des Jahres 2001, in der die allgemeinen Funktionen, Befugnisse und Arbeitsbedingungen für die Position des Auditor Generals definiert werden. Das Gesetz trat mit 1. Juli 2001 in Kraft.

Gemäß der Verordnung soll der Auditor General alle Ausgaben aus dem Gesamtfonds des Bundes und der einzelnen Provinzen prüfen, um festzustellen, ob die in der Rechnungsführung ausgewiesenen Beträge legal verausgabt wurden. Der Auditor General muss außerdem alle Transaktionen des Bundes und der Provinzen prüfen, die in Zusammenhang mit der staatlichen Rechnungsführung, den Erfolgskonten, Produktionskonten, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und anderen Unterkonten stehen. Darüber hinaus muss der Auditor General alle Einzahlungen in den Gesamtfonds oder auf die Konten der Bundesverwaltung und der Provinzen und auf die Konten der einzelnen Bezirke prüfen. Um die Unabhängigkeit des Amtes von der vollziehenden Gewalt weiter zu erhöhen, erhielt der Auditor General die Befugnis, innerhalb des vorgesehenen Haushaltsrahmens Ausgaben zu tätigen und Vorschriften zu erlassen, sofern sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen stehen und von der Bundesverwaltung genehmigt werden.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Auditor General of Pakistan, Constitution Avenue, Islamabad 44000, Pakistan;

Fax: ++92 (51) 922 52 43; E-mail: saipak@isbcomsats.net.pk.

Peru

Neuer Contralor General

Am 26. Oktober 2001 wurde Dr. Genaro Matute Mejía zum Contralor General von Peru ernannt. In dieser Funktion bekleidet er auch das Amt des Präsidenten der Lateinamerikanischen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden (OLACEFS) und ist Mitglied des Präsidiums der INTOSAI.



Dr. Genaro Matute Mejía

Dr. Matute ist Spezialist für Planung, betriebliche Prozesse, Entwicklung des Führungskräftepotentials und Informationssysteme. Er verfügt über eine 25-jährige Erfahrung in der Schulung von hochrangigen Führungskräften in der öffentlichen und privaten Verwaltung. Vor seiner Ernennung zum Contralor General war er Leiter des Masters-Programms, Professor und Mitglied des Professorenrats der Wirtschaftsuniversität von Lima, Peru. Er war Untersuchungsbeamter am Zentrum für Justizermittlungen und Mitglied des Justiz-Planungsausschusses für Informationssysteme. Außerdem war er als Berater der Vereinten Nationen und Berater/Ausbilder bei verschiedenen Unternehmen der Privatwirtschaft wie zum Beispiel IBM und Kodak in Peru tätig.

Sein Doktoratsstudium im Bereich Unternehmensführung mit Schwerpunkt Informationssysteme schloss Dr. Matute an der University of California at Los Angeles (UCLA) in den Vereinigten Staaten ab. Er verfügt weiters über einen MBA der University of British Columbia (in Vancouver, Kanada) und einen MBA

Wirtschaftsuniversität von Lima. Außerdem besitzt er einen Abschluss in Maschinenbau von der San Luis Gonzaga Nationaluniversität in Ica, Peru.

In seiner beruflichen Laufbahn hat Dr. Matute bereits zahlreiche Preise und Auszeichnungen gewonnen, darunter der Sion Raveed-Preis der Business Association of Latin America Studies sowie Stipendien von der UCLA, der Pacific Academy for Advanced Studies in Los Angeles, und der kanadischen Behörde für internationale Entwicklung.

Nähere Details sind erhältlich bei: Contraloria General de la República, Lima, Peru, Tel: ++51 (1) 330 41 19, 330 31 50, 330 31 54, Fax: ++51 (1) 330 32 80, 330 05 12, E-mail: olacefs@contraloria.gob.pe, oder www.contraloria.gob.pe.

Puerto Rico

Erste Konferenz über Qualitätssteigerung in der Verwaltung

Am 6. Februar 2002 eröffnete Manuel Díaz Saldaña, der Leiter der ORKB von Puerto Rico, die erste von seiner Behörde organisierte Konferenz über Qualitätssteigerung in der Verwaltung. Die Konferenz war Teil der Feiern zum 50-jährigen Bestehen der ORKB von Puerto Rico, die 1952 auf Grundlage der Verfassung des Freistaats Puerto Rico und des Gesetzes Nr. 9 vom 24. Juli 1952 gegründet wurde.

Die ORKB von Puerto Rico hat die verfassungsmäßige und amtliche Pflicht, sämtliche Verwaltungstransaktionen zu prüfen, die die öffentlichen Finanzen und das öffentliche Vermögen betreffen. Die Behörde trägt zur Verbesserung der Leistungen in der Verwaltung bei, indem sie die von ihr entwickelten Grundsätze und Praktiken einer guten öffentlichen Verwaltung an Verwaltungsbeamte und –angestellte weitergibt und als Vorbild im Hinblick auf kontinuierliche Verbesserungen und Prozessbewertung dient.

Zur Feier dieses besonderen Ereignisses gab die Gouverneurin von Puerto Rico, Sila M. Calderón, die Zustimmung zu einer Resolution, die die Woche vom 3. bis 9. Februar zur Woche der Qualität in der Verwaltung und den 6. Februar zum Tag der Qualität in der

Verwaltung macht. Auch sie zählt zu den Teilnehmern der Konferenz, ebenso wie der Präsident des Obersten Gerichtshofs von Puerto Rico, die Präsidenten des puertoricanischen Senats und Abgeordnetenhauses und die Bürgermeister von verschiedenen Städten und Gemeinden der Insel.

Das Ziel der Konferenz bestand darin, führende Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen der puertoricanischen Gesellschaft – Verwaltung, Privatwirtschaft, Gewerkschaften, Universitäten, Religionsgemeinschaften sowie Vertreter der Zivilgesellschaft – zusammenzubringen, um der Nation eine überzeugende, proaktive Botschaft zur Förderung der Qualität der Verwaltung zu übermitteln. Die Veranstaltung sollte sich vornehmlich auf positive Führungswerte in der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft konzentrieren.

Gene L. Dodaro, Chief Operating Officer des U.S. General Accounting Office, hielt den Hauptvortrag beim gemeinsamen Mittagessen. Zu den weiteren Gästen der Konferenz zählten Dr. Hugo F. Arias Fabián und Francisco Osiris Martínez, Präsident bzw. Vizepräsident des Rechnungshofs der Dominikanischen Republik.

Auf einer der Vormittagssitzungen wurde die Wichtigkeit interner Kontrollen in der Wirtschaft behandelt. Am Nachmittag fanden unter anderem eine Sitzung über den Einfluss von Total Quality Management auf die Qualitätssteigerung in der Verwaltung sowie zwei Podiumsdiskussionen statt. Bei der ersten Podiumsdiskussion erörterten führende Experten der verschiedenen Universitäten Puerto Ricos das Thema "Qualität im Umgang mit Menschen". Bei der zweiten Podiumsdiskussion sprachen führende Persönlichkeiten aus der Privatwirtschaft über "Perspektiven für eine Qualitätsverwaltung".

Auf der Konferenz wurden zahlreiche qualitätsbezogene Themen behandelt. Die Bürger von Puerto Rico haben ein Recht darauf, von allen öffentlichen Beamten und Verwaltungsangestellten qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu verlangen. Die Bürger erwarten außerdem von der Verwaltung, dass sie die ihr anvertrauten Mittel wirksam, wirtschaftlich und gesetzmäßig verwendet.

Daher ist die Verwaltung verpflichtet, hohe Qualitätsstandards einzuführen und auch beizubehalten, um eine reibungslose Tätigkeit der öffentlichen Stellen, vor allem in Bezug auf ihre Dienstleistungen für die Bürger, zu gewährleisten.

Jede herausragende Leistung beruht auf den Grundsätzen von Gerechtigkeit und öffentlicher Ethik sowie auf dem Willen diese Grundsätze verantwortungsbewusst, ehrlich und engagiert zu erfüllen. Das Erbringen von herausragenden Leistungen bildet daher die Grundlage für die Sicherung der Qualität und für die Einführung und Einhaltung von institutionellen Werten, die höchsten moralischen Ansprüchen genügen. Für den Einzelnen zeigt sich dies in Beziehungen zu Arbeitskollegen, die durch einen freundlichen Umgangston, Höflichkeit und die Bereitschaft zum Austausch von Kenntnissen und Fertigkeiten gekennzeichnet sind. Weitere Anzeichen sind ein großes Gefühl für Fairness und Verantwortung bei der Erledigung der Aufgaben, die Einhaltung von Regeln und Vorschriften, das Fehlen jeglicher Art von Diskriminierung und die Nicht-Einforderung bzw. –Annahme von Gefälligkeiten für die Ausübung der zugeteilten Aufgaben.

Es liegt im Interesse der Öffentlichkeit, dass die Verwaltung und die Privatwirtschaft eine laufende Weiterbildung im Hinblick auf Ehrenordnungen, Qualitätsgrundsätze sowie die für die Ausübung ihrer Pflichten maßgeblichen ethischen Werte fördern und verfügbar machen und außerdem die mit einer guten Verwaltung und einem guten öffentlichen Management verbundenen Normen und Verfahren anwenden.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Oficina del Contralor de Puerto Rico, San Juan 00936-6069, Puerto Rico, Tel: ++1 (787) 754-3030, Fax: ++1 (787) 751-6768, E-mail: ocpr@ocpr.gov.pr, oder www.ocpr.gov.pr.

Seychellen

Neuer ORKB-Leiter

Im Oktober 2001 wurde Marc Benstrong gemäß Artikel 158 der Verfassung für eine Amtszeit von 7 Jahren

zum Auditor General der Seychellen ernannt. Unmittelbar vor seiner Ernennung bekleidete Benstrong das Amt des stellvertretenden ORKB-Leiters.

Benstrong bringt in diese Position einen hohen Grad an Professionalität und eine Fülle von Erfahrungen ein, die er im Laufe der Jahre in den verschiedensten finanzpolitischen Bereichen wie zum Beispiel Haushaltsplanung, Finanzplanung, Kontrolle und Privatisierung von öffentlichen Unternehmen erworben hat. Als vehementer Verfechter von Ethik und Rechenschaftspflicht nennt Benstrong die Kapazitätsbildung als seine oberste Priorität. Benstrong, der seine Berufsausbildung im Bereich des Rechnungswesens auf den Seychellen und in Großbritannien absolviert hat, begann seine Karriere im öffentlichen Dienst in der Finanzabteilung des Finanzministeriums, wo er verschiedene Ämter bekleidete; unter anderem war er vier Jahre als Leiter des Rechnungswesens tätig. Von 1996 bis 1999, war er Leiter der Abteilung für Finanzplanung und Kontrolle; 1999 wurde er zum stellvertretenden Leiter der ORKB ernannt.

Jahresbericht 2000

Im Dezember 2001 wurde der Bericht des Auditor General gemäß Artikel 158 (5) der Verfassung der Nationalversammlung vorgelegt. Der Bericht ist der erste, der vom neu ernannten Leiter der ORKB veröffentlicht wurde. Der Bericht bietet eine Zusammenfassung der Prüfungsbemerkungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2000 sowie aus den Prüfungen einer Reihe von Ministerressorts.

Der erste Teil des Berichts umfasst verschiedene Stellungnahmen zu Finanztransaktionen und einige nützliche Analysen der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben, signifikanter Kostostandsbewegungen und der Staatsverschuldung basierend auf den Rechnungsabschlüssen der Verwaltung. Ein kurzer Statusbericht für die einzelnen während des Jahres geprüften Rechnungsabschlüsse – ein neuer Bestandteil des Berichts – ist ebenfalls im ersten Teil enthalten.

Der zweite Teil des Berichts untersucht die Finanzaktivitäten von ausgewählten Ministerien und die Umsetzung

von öffentlichen Projekten. Der Bericht behandelt eine Reihe von Problemen, auf die die Haushaltsbeauftragten im Laufe der Prüfungen aufmerksam gemacht wurden, damit sie entsprechende Korrekturmaßnahmen ergreifen können. Darunter befinden sich auch einige Prüfungsbelange, die trotz früherer Prüfungskommentare nicht zufriedenstellend gelöst wurden.

Am Ende des Berichts findet sich der Bestätigungsvermerk des Auditor General; die Bilanz zum 31. Dezember 2000 und ein Auszug der Einnahmen und Ausgaben-Rechnung mit dem Anhang zum Rechnungsabschluss.

Nähere Informationen und Exemplare des Berichts sind erhältlich bei: Audit Department, P.O. Box 49, Victoria, Seychellen; Fax: ++248-324046; oder E-mail: seyaudit@seychelles.net.

Südafrika

Regionale Zusammenarbeit

Die ORKB von Südafrika spielt eine große Rolle bei der Durchführung der von den Niederlanden finanzierten Schulungs- und Entwicklungsprogramme der AFROSAI-E, der Gruppe der englischsprachigen ORKB des afrikanischen Kontinents. Außerdem leitet sie ein ähnliches Projekt, das von Schweden für die ORKB der südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft finanziert wird.

Die ORKB-Leiter der Region trafen sich im Juni 2000 in Südafrika und erneut im Oktober 2000 in den Niederlanden, um ihre strategische Planung für den Zeitraum 2001-2003 abzuschließen. An diesen Treffen nahmen auch Vertreter der betreffenden Geberorganisationen und der ORKB von Schweden und den Niederlanden teil, die die beiden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Fach- und Führungsfragen unterstützen.

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Schritte unternommen, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen unter anderem durch die Kombination und Neuorganisation der Facharbeitsgruppen, die Vereinheitlichung des Schulungsmaterials und die Koordination der Schulungsinterventionen zu fördern. Neben der Schaffung

von regionalen Schulungsmöglichkeiten in den verschiedenen Prüfungsbereichen, behandeln die Projekte auch Aspekte, die die Effektivität der ORKB als Institution fördern, wie zum Beispiel Qualitätskontrollverfahren, Führungsqualitäten, praxisbezogene fachliche Hilfe und die Unabhängigkeit der ORKB-Leiter und ihrer Behörde.

Derzeit wird gerade eine Datenbank mit relevanten Informationen zu den ORKB der Region erstellt, die als Grundlage für die zukünftige Evaluierung der Fortschritte dienen soll, die von den regionalen ORKB bei der Erhöhung des Niveaus ihrer Prüfungsleistungen erzielt wurden.

Ernennung des stellvertretenden Leiters und Generaldirektors der ORKB

Seit 1. Juni 2000 bekleidet Terence Nombembe zwei Ämter in der ORKB. In seiner Funktion als stellvertretender ORKB-Leiter unterstützt Nombembe den Auditor General bei der Sicherung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und des professionellen Status der Behörde als Vorbild für den öffentlichen Sektor und den gesamten Berufsstands. Er wird sich für den Aufbau von konstruktiven Beziehungen mit internen und externen Interessengruppen einsetzen, damit der Mehrwert, den die Behörde für die Gesellschaft darstellt, für den südafrikanischen Steuerzahler erkennbar wird.

In seiner Rolle als Generaldirektor ist Nombembe vor allem für die Umsetzung der Strategien verantwortlich, und sein erklärtes Ziel ist es, die Infrastruktur der ORKB zu nutzen, um sie in eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführte Behörde zu verwandeln. Seiner Meinung nach wird dieser Ansatz zur systematischen und nachhaltigen Entwicklung jener Kenntnisse der Haushalts- und Wirtschaftsführung beitragen, die im öffentlichen Dienst erforderlich sind.

Im Rahmen seiner 18-jährigen Berufserfahrung konnte Nombembe vor allem von der Gründung von Gobodo Incorporated im Jahr 1997 profitieren. Das Unternehmen nahm seinen Betrieb in einem Umfeld auf, das nicht gerade günstig für junge schwarze Unternehmen war, und bot integrierte Dienst-

leistungen für Kunden sowie die Betreuung von Klein- und Mittelbetrieben an. Seitdem befindet sich das Unternehmen auf Expansionskurs und ist mit Gobodo Corporate Governance Services (Innenrevisionsabteilung) über seine Büros in Kapstadt und Pretoria landesweit tätig.

Nombembe begann seine berufliche Laufbahn 1983 als Praktikant im Rechnungswesen bei KPMG in Umtata. 1986 wurde er zum Prüfungsleiter befördert. Seit damals war er als Innenrevisor bei Unilever, Betriebsbuchhalter bei Lipton Tea and Soup Company, leitender Innenrevisor bei BP Südafrika, Finanzleiter bei BP Botswana und Marktforschungsleiter bei BP Südafrika tätig. Zu seinen besonderen Leistungen zählen die Umsetzung einer proaktiven Prüfungsmethodologie bei BP Südafrika, die auf dem Prüfungsansatz des Control Risk Self-Assessment beruhte. Seine Tätigkeit als Marktforschungsleiter dieses Unternehmens zielte auf die Verbesserung der Kundenbetreuung, Kundenbindung und Kundenzufriedenheit bei BP ab.

Nombembe, der 1961 in Qumbu, in der Transkei, geboren wurde, begann 1979 sein Studium am Umtata Technical College. 1982 schloss er sein Wirtschaftsstudium an der Universität der Transkei ab und 1986 machte er an der Universität von Südafrika mit ausgezeichnetem Erfolg seinen Abschluss in Rechnungswesen. 1990 absolvierte er erfolgreich die Prüfung zum Wirtschaftsprüfer.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Auditor-General, Pretoria 0001, Südafrika, Tel: ++27 (12) 426- 8401, -8239, Fax: ++27 (12) 426-8256, E-mail: auditgen@agsa.co.za, oder www.agsa.co.za.

Vereinigte Staaten von Amerika

GAO klagt Zugang zu Informationen der Energiepolitikgruppe ein

Im Februar 2002 reichte der Comptroller General der Vereinigten Staaten, David M. Walker, Klage auf

Zugang zu Informationen über die Tätigkeit einer Task Force, die mit der Gestaltung der nationalen Energiepolitik betraut war und vom Vizepräsidenten der USA geleitet wurde, ein. Die 25-seitige Klageschrift des GAO enthält eine detaillierte Chronologie der vom GAO in den vorangegangenen 8 Monaten unternommenen Bemühungen, um die vom US-Kongress gewünschten Informationen zu erhalten. Konkret ersuchte der Kongress das GAO festzustellen, wer die Gesprächspartner der Task Force und ihrer Mitarbeiter waren, welche Themen bei diesen Gesprächen erörtert wurden und wie hoch sich die Kosten der Tätigkeit der Gruppe beliefen. Mit Einreichung der Klage veröffentlichte das GAO eine kurze Stellungnahme, in der es unter anderem hieß: "Wir haben uns nur sehr widerstrebend zu diesem Schritt entschlossen. Aber angesichts der Verantwortung, die das GAO gegenüber dem amerikanischen Kongress und dem amerikanischen Volk hat, haben wir keine andere Wahl. Unsere wiederholten Versuche, in dieser Angelegenheit zu einer vernünftigen Einigung zu gelangen, sind gescheitert. Nun, da die Angelegenheit der Justiz übergeben wurde, hoffen wir, dass das Verfahren schnell abgeschlossen sein wird." Die Klage (Zivilklage Nr. 1:02cv00340) ist im Internet unter <http://news.findlaw.com/hdocs/docs/gao/wlkrchny022202cmp.pdf> verfügbar.

Am 11. April 2002 hat das GAO in dieser Sache einen Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren gestellt und hat darauf hingewiesen, dass die Klage des Comptroller General "ausschließlich Rechtsfragen behandelte, zu denen es keine wesentlichen strittigen Fakten gebe". Das Justizministerium, das den Vizepräsidenten vertritt, erhielt eine Frist von 40 Tagen, um auf den Antrag des GAO zu antworten. Eine mündliche Anhörung vor einem Richter wurde für den 18. September 2002 angesetzt. Weitere Informationen zu diesem Thema sind unter www.gao.gov verfügbar.

GAO veröffentlicht Leistungs- und Rechenschaftsbericht 2001

Am 27. Februar hat das GAO seinen Leistungs- und Rechenschaftsbericht für

das Haushaltsjahr 2001 veröffentlicht.

Der Bericht zeigt, dass das GAO eine Vielzahl von Dienstleistungen für den Kongress und das amerikanische Volk erbringt. Durch die Tätigkeit des GAO wurden im vergangenen Jahr Einsparungen in Höhe von US\$ 26,4 Mrd. erzielt — d.h. eine Rendite von US\$ 69 für jeden Dollar, der in das GAO investiert wurde — und rund 800 Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsdienstleistungen für die amerikanischen Steuerzahler veranlasst. Außerdem waren 79 % der Empfehlungen, die das GAO im Haushaltsjahr 1997 abgegeben hatte, am Ende des Haushaltsjahres 2001 umgesetzt worden. Schließlich war das GAO in der Lage, im Kontext der tragischen Ereignisse vom 11. September aufgrund seiner früheren und gegenwärtigen Tätigkeit rasch zu reagieren.

Der Bericht 2001 ist ein dreiteiliges Dokument, das Informationen über die Leistungen des vergangenen Jahres in der traditionellen Form von Rechenschafts- und Leistungsberichten sowie Pläne für das kommende Jahr im Rahmen von Leistungsplänen enthält. Neben Informationen über das Gesamtergebnis des GAO zeigt der Bericht auch die Fortschritte bei der Erreichung der einzelnen strategischen Ziele des GAO auf. Im Ausblick werden die Zielsetzungen des GAO für das Haushaltsjahr 2003 beschrieben und eine Vorschau auf den aktualisierten Entwurf seines strategischen Plans für 2002-2007 geboten. Der Bericht umfasst auch den Jahresabschluss des GAO für das Haushaltsjahr 2001, dem vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer der Behörde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Das GAO hat sowohl eine komprimierte Version mit den wichtigsten Elementen des Berichts als auch eine Kompletversion mit dem vollständigen Wortlaut der Leistungs- und Rechenschaftsberichte für 2001 und des Leistungsplans für 2003 veröffentlicht. Beide Versionen können im Internet auf www.gao.gov/audit.htm unter "Reports and Plans About GAO" abgerufen werden. ■

Prüfung des staatlichen Erdölfonds Norwegens

von Dr. Alfred G. Martinovits, leitender Berater in der ORKB von Norwegen

Die norwegische ORKB führte eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des staatlichen Erdölfonds Norwegens für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1998 durch, wobei einige Entwicklungen auch bis ins Jahr 1999 analysiert wurden. Die Prüfung umfasste eine Untersuchung der Systeme und Verfahren, die von der norwegischen Zentralbank (Norges Bank) verwendet werden, um die Verwaltung des Fonds zu überwachen und die Einhaltung der Vorschriften des Finanzministeriums zu gewährleisten. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden im Verwaltungsbericht Nr. 4, 1999, der norwegischen ORKB veröffentlicht.

Zielsetzungen

Mit der Prüfung sollte untersucht werden, ob das Finanzministerium und die Norges Bank den staatlichen Erdölfonds in Übereinstimmung mit den Beschlüssen und Intentionen des Parlaments, darunter auch die Vorschriften und Richtlinien des Finanzministeriums, verwalteten.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Definition des Zwecks und der Strategie des Erdölfonds im Sinne des Staatlichen Erdölfondsgesetzes. Nach Maßgabe dieses Gesetzes und der vom Finanzministerium erlassenen Richtlinien

- hilft der Fonds sicherzustellen, dass für die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen der Zentralverwaltung ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck muss der Fonds eine gute Rendite im Rahmen eines akzeptablen Risikos und einer guten Kontrolle erzielen.
- ist der Fonds in ausländischen Finanzinstrumenten angelegt, ist in Fremdwährung denominated und wird hauptsächlich durch die der nationalen Geld- und Währungspolitik entsprechenden Devisenkäufe der Norges Bank gebildet.
- darf der Fonds nicht die Wirksamkeit des Finanzhaushalts als Instrument der Verwaltung beeinträchtigen. Daher ist es wichtig, dass dem Parlament ausreichende und relevante Informationen übermittelt werden.

Die folgenden Fragen wurden untersucht:

1. Wird der staatliche Erdölfonds Norwegens vom Finanzministerium und der Norges Bank zufriedenstellend verwaltet?
2. Wie sehen die Strukturen und der Aufbau des Fonds im Hinblick auf die nationale Geld- und Währungspolitik aus?

3. Bis zu welchem Grad wurde das Parlament über die Verwaltung und die Entwicklung des Fonds informiert?

Hintergrund

Das Hauptziel des staatlichen Erdölfonds besteht darin, einen Beitrag zu einem langfristig orientierten Haushaltsverfahren zu leisten. Das staatliche Erdölfondsgesetz sieht vor, dass das Finanzministerium den Fonds verwaltet und ein hypothetisches Benchmark-Portfolio erstellt, an dem der Erfolg der Investitionen gemessen werden kann. Die Norges Bank ist für die operative Verwaltung des Fonds im Namen des Finanzministeriums verantwortlich.

Der Fonds, der in einem eigenen Depot in der Norges Bank verwahrt wird, wurde zur Gänze in Finanzinstrumente und Bareinlagen in Fremdwährungen investiert. Bis jetzt wurden die Erträge des Fonds nicht zur Deckung der offenen Schulden der Verwaltung verwendet, sondern dem Finanzhaushalt nur zur Finanzierung des Nicht-Öl-Haushaltsdefizits zugeführt.

Einkünfte aus Erdölaktivitäten werden vorübergehend in einem Pufferfonds deponiert, um die Kosten zu minimieren. Das Erdöl-Pufferportfolio wird in jedem Quartal in das Hauptportfolio des staatlichen Erdölfonds übertragen. Das Pufferportfolio enthält direkte Devisentransfers aus den direkten Finanzbeteiligungen des Staates an der Erdölindustrie, Transfers aus den anderen Fremdwährungsreserven und Währungskäufe auf dem Markt.

Der Großteil der in den Erdölfonds investierten Beträge wird in Übereinstimmung mit der nationalen Geld- und Währungspolitik auf dem Devisenmarkt gekauft. Die vom Finanzministerium herausgegebenen Richtlinien für Währungspolitik besagen unter anderem, dass die Verwendung von Finanzinstrumenten stets auf die Stabilisierung des Wechselkurses der norwegischen Krone gegenüber anderen europäischen Währungen abzielen muss. Bei einem Haushaltsüberschuss kann es nun einerseits erforderlich werden, einen dem Überschuss entsprechenden Devisenbetrag zu erwerben, was hauptsächlich durch Käufe auf dem Markt erfolgt, während andererseits die Notwendigkeit bestehen kann, den internationalen Wert der Krone stabil zu halten. Diese Art von Konflikt ist vor allem dann wahrscheinlich, wenn der internationale Wert der norwegischen Krone bereits einem Abwertungsdruck ausgesetzt ist. Der Netto-Cash-Flow der direkten Finanzbeteiligungen des Staates an der Erdölindustrie ist bereits in Fremdwährung denominated, sodass sich die Wahrscheinlichkeit eines solchen Interessenkonflikts verringert. Allerdings lassen die gemeinsamen Merkmale der Fonds-

struktur und der Währungspolitik bereits erkennen, dass eine Prüfung in diesem Bereich erforderlich ist.

Der erste wirkliche Transfer (von rund 2 Mrd. Kronen) in den staatlichen Erdölfonds erfolgte im Mai 1996 aus einem Bilanzgewinn der Zentralverwaltung für 1995. Zum 30. Juni 2000 betrug der Wert des Fonds 304,6 Mrd. Kronen oder umgerechnet rund 33 Mrd. US-Dollar. Der Staatshaushalt für 1999 prognostiziert ein anhaltendes Wachstum des Fonds bis zum Jahr 2020. Am Ende des Jahres 2001 umfasste das Fondsvolumen knapp 70 Mrd. US-Dollar. Die Verwaltung plant, den Fond als Finanzanlage im Ausland zu plazieren, damit Norwegen in Zukunft in den Genuss der Renditen kommt.

Am 1. Januar 1998 wurde Norges Bank Investment Management als eigenständige Abteilung innerhalb der Norges Bank gegründet. Die Abteilung ist verantwortlich für die operative Verwaltung des sogenannten Immunisierungsportfolios zur Absicherung gegen Währungsrisiken, des Erdöl-Pufferportfolios und des langfristigen Portfolios, die alle Teil der offiziellen Devisenreserven sind, sowie für den staatlichen Erdölfonds und den staatlichen Erdöl-Versicherungsfonds. Auf diese Weise trägt eine einzelne Abteilung die Verantwortung für alle langfristig verwalteten Portfolios.

Methodologie

Zur Ermittlung der Fakten und Ableitung der Prüfungskriterien für unsere Untersuchung wurden aus verschiedenen Unterlagen und Gesprächen, unter anderem mit drei der externen Vermögensverwalter, die mit der Norges Bank zusammenarbeiten, Informationen gesammelt. Außerdem wurden einschlägige Unterlagen der Norges Bank und des Finanzministeriums überprüft. Die Prüfung umfasste auch eine Demonstration des Risikomanagementsystems der Norges Bank.

Die Abschriften der Gespräche mit den Mitarbeitern der Norges Bank und mit den externen Dienstleistern wurden von den betreffenden Parteien bestätigt. Das Interview mit dem Finanzministerium wurde ebenfalls schriftlich festgehalten und die Richtigkeit vom Ministerium schriftlich bestätigt.

Ein erster Entwurf der einführenden Kapitel und des auf Tatsachen beruhenden Teils des Berichts wurde dann an das Finanzministerium übermittelt, und die meisten Reaktionen und Stellungnahmen des Ministeriums wurden in die endgültige Version des Prüfungsberichts mit einbezogen.

Die Prüfungskriterien, die Normen und Richtlinien, die für jede Wirtschaftlichkeitsprüfung gelten, wurden anhand von Parlamentsbeschlüssen, Gesetzesakten, einschlägigen Vorschriften, Leistungszielen, Richtlinien und anerkannten Praktiken definiert. Das Finanzministerium und die Norges Bank wurden über die festgelegten Prüfungskriterien informiert und erhielten die Möglichkeit, neben den eher tatsachenbezogenen Aspekten des Berichts auch dazu Stellung zu nehmen.

Die Prüfung

In diesem Artikel konzentrieren wir uns auf die Erkenntnisse und Fakten in Bezug auf zwei der Hauptaspekte, die im

Prüfungsbericht erörtert werden: die Sachlage im Bereich des Risikomanagements und der Einsatz von externen Dienstleistungsunternehmen. Wir haben diesen Schwerpunkt einerseits auf Grund der Wichtigkeit dieser Elemente gewählt, andererseits aber auch um die Detailliertheit zu zeigen, mit der die Prüfung durchgeführt wurde. Die weiteren Aspekte, die bei der Prüfung behandelt wurden, werden kurz im Rahmen unserer Erörterung der Schlussfolgerungen des Berichts dargestellt.

Risikoelemente

Die Norges Bank muss auf ein sicheres und vertrauens-erweckendes System zurückgreifen, um das beachtliche operative Risiko zu steuern, das im Zusammenhang mit der Verwaltung des staatlichen Erdölfonds und der offiziellen Devisenreserven besteht. Die Bank muss einen kompletten Überblick über alle wichtigen Risikofaktoren haben, die in die Kategorien Marktrisiko, Kreditrisiko und Verwaltungsrisiko eingeteilt werden.

Das *Marktrisiko* ist das Risiko einer Änderung im Wert eines Finanzinstruments als Folge von Veränderungen im Wechselkurs, den Zinssätzen oder Aktienkursen. Das *Kreditrisiko* ist das Risiko eines Verlusts als Folge eines Ausfalls von Schuldnern oder Gegenparteien. Die Norges Bank steht in Kontakt mit (und trägt daher auch das daraus resultierende Risiko) den Emittenten der Wertpapiere, die sich im Besitz der Bank befinden (Emittentenrisiko) und den verschiedenen Institutionen, mit denen sie Geschäfte tätigt (Erfüllungsrisiko, das aus drei Komponenten besteht: Kontrahentenrisiko, Rücknahmerisiko und Liquiditätsrisiko). Das *Verwaltungsrisiko* umfasst alle anderen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken.

Nachdem das Marktrisiko in Verbindung mit der Ertrags-erwartung gesehen werden muss, geht die Norges Bank ein kalkuliertes aktives Risiko ein, um die Ertrags-erwartung zu erhöhen. Vermögensverwaltung zielt darauf ab, entweder das Risiko für ein bestimmtes Ertragsniveau zu minimieren oder im Rahmen eines allgemein akzeptierbaren Risikos die Erträge zu maximieren. Somit ist die Minimierung des Marktrisikos kein eigenständiges Ziel. Verwaltungs- und Erfüllungsrisiko, die keinen Einfluss auf die Ertragserwartung haben, werden dagegen so weit wie möglich reduziert.

Externe Dienstleister

Norges Bank Investment Management muss das Risiko in Verbindung mit der Abrechnung, den Einlagen und dem Einsatz von Subunternehmern so weit wie möglich einschränken. Dies kann durch die Auswahl von externen Dienstleistern und die Überwachung ihrer Tätigkeit sowie durch die Ausfertigung von Verträgen zwischen der Norges Bank und den Dienstleistern erfolgen.

Die Norges Bank hat mit vier externen Vermögensverwaltern Verträge hinsichtlich des Indexmanagements der Aktienportfolios des Fonds geschlossen und hat fünf Vermögensverwalter ausgewählt, die Teile des Aktienportfolios aktiv verwalten sollen. Für die externe Verwaltung der Anteile hat die Norges Bank einen Vertrag mit einer internationalen

Depotbank geschlossen, die für die Abwicklung von Anteils- transaktionen verantwortlich ist und als Verwahrstelle für die Anteile bestimmt wurde. In Verbindung mit der internen Steuerung des Zinsrisikos wurden mit fünf Banken Verträge über die Verwahrung von Wertpapieren und die Abwicklung von Transaktionen geschlossen. Für den internen Handel mit Aktienterminkontrakten, werden Broker als Kontrahenten eingesetzt. Außerdem tätigt Norges Bank Investment Management indirekte Geschäfte mit Brokern über externe Vermögens- verwaltungsgesellschaften und mit Subdepotbanken durch die Depotbank.

Bei der Auswahl der externen Vermögensverwalter wurde vor allem auf Kriterien wie die Größe des Unternehmens und dessen Erfahrung im Bereich Indexmanagement, Anlage- prozesse, Systeme zur Performance Attribution, Bereitschaft zur Kommunikation mit der Norges Bank, interne Kontrollen, Führungsteam und Leiter der Investmentaktivitäten, Transaktionskosten und Gebühren (obwohl nicht auf Kosten der anderen Erfordernisse) geachtet. Die Bank überprüfte auch, inwieweit das Unternehmen in der Lage war, "intellige- te Trades" abzuschließen, d.h. zum Beispiel große Unter- nehmen dem Benchmark-Portfolio hinzuzufügen oder daraus zu entfernen, und den Kauf und Verkauf von Aktien durch ein hohes Maß an internen Kompensationsgeschäften mit anderen Kunden zu unterstützen. Solche Transaktionen werden außer- halb der üblichen Brokertätigkeit mit Geschäftspartnern ge- tätigt, die entgegengesetzte Interessen verfolgen, um dadurch Kosten zu sparen.

Erkenntnisse und Schlussfolgerungen

1998 war die Rendite des Portfolios der Norges Bank um 0,20 Prozentpunkte höher als jene des Benchmark-Portfolios. 1999 betrug diese Differenz 1,25, 2000 lag sie bei 0,20, und 2001 bei nur 0,02. Obwohl keine Vorgaben für einen Renditeüberschuss aufgestellt wurden, waren die erzielten Ergebnisse unserer Meinung nach zufriedenstellend. Die er- wartete relative Volatilität, d.h. die Standardabweichung der Differenz zwischen den Renditesätzen des tatsächlichen Portfolios und des Benchmark-Portfolios, lag 1998 während des gesamten Jahres weit unter dem festgesetzten Limit von 1,5%. Die Kosten für das Fondsmanagement waren im Ver- gleich zu ähnlichen Aktivitäten anderer internationaler Fonds- manager gering.

Wir sind zu dem Schluss gelangt, dass im Benchmark- Portfolio für den staatlichen Erdölfonds die Vermögens- und Währungsverteilung gebührend berücksichtigt wurde. Die ausgewählten Märkte sind funktionsfähig und liquide und werden von entsprechenden Gesetzen und Aufsichtsorganen geregelt bzw. kontrolliert. Die Strategie des Finanzministe- riums für die Verwaltung des Erdölfonds zeugt von einer sorgfältigen Abwägung von Risiko und Ertrag.

Die Verwaltung und die Kontrolle der Norges Bank scheinen denselben Standards zu entsprechen wie die Prak- tiken internationaler Fondsmanager. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für den Erdölfonds, das derzeit in der Norges Bank entwickelt wird, erfüllt strengere Anforderungen als

andere internationale Akteure. Es wird im Einklang mit den von der Verwaltung erlassenen Richtlinien stehen und auch mit den in der Norges Bank bereits verwendeten Systemen kompatibel sein. Die Implementierung des neuen Systems entspricht den von der norwegischen Banken- und Versicherungskommission festgelegten Voraussetzungen für die interne Kontrolle.

Die Norges Bank hat ein solides Risikomanagement- und Kontrollsystem eingerichtet. Gleichzeitig hat die Bank aber auch die Grenzen ihrer Fachkenntnisse in Bezug auf einige der ihr zugewiesenen Aufgaben erkannt und hat daher externe Hilfe bei der Aktienveranlagung und bei der Depotführung in An- spruch genommen. Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass die Banken, die als externe Dienstleister fungieren, die er- forderlichen moralischen Standards erfüllen und ihren Sitz in Ländern haben, in denen die Tätigkeit der Banken von Bankenaufsichtsbehörden genau verfolgt wird. Das Finanz- ministerium wurde über die Auswahl der als externe Dienst- leister hinzugezogenen Banken korrekt informiert.

Obwohl die norwegische Krone 1998 einem Abwärts- druck ausgesetzt war, setzte die Norges Bank ihre Devisen- käufe auf dem Markt fort.

Es sollte festgestellt werden, ob das Parlament auch über das reale Wachstum des staatlichen Erdölfonds, im Hinblick auf die Nettoauslandsvermögensbildung informiert werden muss. Abgesehen von einem Fall im Jahr 1997 hat das Finanz- ministerium das Parlament korrekt über das Finanzergebnis der Fondsverwaltung informiert. Allerdings sind manchmal besondere Fachkenntnisse erforderlich, um zu verstehen nach welchem Prinzip (Marktwert oder niederster Wert) der Ertrag errechnet wurde.

Da die Norges Bank keine Daten über die Entwicklung des Erdöl-Pufferportfolios, sondern nur Daten über den Erdöl- fonds selbst veröffentlicht, ist es nicht möglich die wirtschaf- tlichen Folgen der Nutzung des Pufferfonds zu beurteilen.

Es liegen noch keine umfassenden Analysen seitens des Finanzministeriums vor, in denen die Folgen einer zukünf- tigen Verwendung der Fondsgelder für die norwegische Wirt- schaft untersucht werden.

Bei der Einrichtung des staatlichen Erdölfonds unterließ es das Finanzministerium, die an die Norges Bank delegierten Aufgaben einer weitreichenden Analyse zu unterziehen und dadurch potenzielle Interessenkonflikte, wie sie in Verbin- dung mit den Devisenkäufen auftraten, oder organisatorische und ressourcenbezogene Herausforderungen, wie zum Bei- spiel die begrenzten Fachkenntnisse der Bank, aufzudecken. Hätte das Ministerium eine solche Analyse durchgeführt, wäre es in der Lage gewesen vorherzusehen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, wenn die Norges Bank mit einer Aufgabe betraut wird, die üblicherweise nicht zu den Aufgaben einer Zentralbank zählt.

Für nähere Informationen oder Stellungnahmen steht der Autor zur Verfügung: alfred-geza.martinovits@riksrevisjonen.no oder Tel: +47 22 24 12 28. ■

Reforminitiativen in der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Bangladesch

von Syed Yusuf Hossain, früherer Comptroller und Auditor General von Bangladesch

Einleitung

Die letzten zwei Jahrzehnte waren weltweit von einem deutlichen Paradigmawechsel in der öffentlichen Verwaltung gekennzeichnet, wobei eine auf Wachstum und Entwicklung ausgerichtete Staatsführung zunehmend an Bedeutung gewann. Das Prinzip der guten Staatsführung mit ihren Hauptattributen Rechenschaftspflicht und Transparenz rückt in allen Demokratien unabhängig von ihrem Entwicklungsstand vermehrt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von politischen Entscheidungsträgern, Gesetzgebern und der Zivilgesellschaft. Zusätzlich zum besonderen Stellenwert von Rechenschaftspflicht und Transparenz wird auch die sparsame, wirtschaftliche und wirksame Verwendung der Ressourcen ein zunehmend wichtigeres Anliegen.

Eines der Grundelemente der Führungsstruktur eines Staates ist das Management des öffentlichen Sektors, dessen Ziel die Steigerung der Effizienz in der Verwaltungstätigkeit, die Verringerung und Verhinderung von Korruptionmöglichkeiten, und die Überprüfung von Sickerverlusten und der Verschwendung von öffentlichen Mitteln sein sollte. In einem Entwicklungsland, in dem die Ressourcen knapp sind und Verschwendung ein endemisches Problem darstellt, ist die strikte Befolgung fundierter Verwaltungspraktiken, die auf eine Optimierung der Mittel ausgelegt sind, von großer Wichtigkeit. Es besteht die weit verbreitete Ansicht, dass nicht der Mangel an Ressourcen sondern die optimale Verwendung der verfügbaren Ressourcen ausschlaggebend für unsere Bemühungen zur Förderung von Wachstum und Entwicklung sind. Eine umsichtige und effiziente Verwaltung spielt in dieser Hinsicht eine wesentliche Rolle.

In Entwicklungsländern lässt sich unter den Bürgern eine steigende Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und die zunehmende Erwartung einer höheren Lebensqualität beobachten. In der heutigen, von Globalisierung geprägten Welt stehen die Entwicklungsländer einer zweifachen Herausforderung gegenüber: Einerseits müssen sie die steigenden Erwartungen der Steuerzahler und der Menschen erfüllen und andererseits dem wachsenden Wettbewerb in der neuen internationalen Wirtschaftsordnung stand halten.

Experten, Fachleute, Wissenschaftler und Entwicklungspartner sind im Allgemeinen der Ansicht, dass die Optimierung der Ressourcen ein kritisches Element für die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen sein könnte. Verschwendung und Missbrauch von Ressourcen können die Erhöhung von Chancen und Leistungen für die Menschen gefährden. Eine schlechte Verwaltung ist einer der Haupt-

faktoren für Verschwendung und Missbrauch. Eine Verbesserung der Verwaltungstätigkeit und die Optimierung von Ressourcen sind daher unzertrennlich miteinander verbunden.

Die Finanzgebarung ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Verwaltungsprozesses. Gleichzeitig ist sie auch das Hauptthema dieses Beitrags, da sie eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg jeder Organisation ist. Sie ist für die sparsame, wirtschaftliche und wirksame Verwendung von öffentlichen Mitteln von großer Bedeutung.

Zugegeben, die institutionellen Mechanismen, Systeme und Verfahren, die in den Entwicklungsländern zur Anwendung gelangen, passen nicht in den gerade beschriebenen Kontext und rechtfertigen daher substantielle Veränderungen durch einen nachhaltigen Reformprozess. Viele Nationen haben im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel ihre Bemühungen, das Tempo der Reformen den internationalen Entwicklungen anzupassen, neu ausgerichtet. Entwicklungsländer, die sich ihrer gegenwärtigen Mängel bewusst sind und im Entwicklungsprozess hinterher hinken, müssen ihre Anstrengungen verdoppeln, um die verlorene Zeit aufzuholen. Ihre Entwicklungspartner zeigen sich zunehmend bereit, Reformpläne zu unterstützen, die systemische und institutionelle Verbesserungen sowie berufliche Entwicklung und Wissensmanagement zum Ziel haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung von Bangladesch in den letzten Jahren eine Reihe von Reforminitiativen in wichtigen Bereichen wie der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung unternommen. Diesen Bemühungen entsprechend hat die ORKB von Bangladesch Reformprogramme initiiert, um jene Schwachstellen und Fehler in den bestehenden Systemen und Verfahren zu beseitigen, die die potenzielle Rolle der Dienststelle bei der Sicherung der Rechenschaftspflicht und der optimalen Verwendung von Ressourcen zur Gewährleistung einer guten Staatsführung einschränken.

Dieser Artikel soll die Reformschritte, die bis jetzt von der ORKB von Bangladesch durchgeführt wurden, untersuchen und aufzeigen, inwieweit die Reformen die Behörde in der Erfüllung ihrer Aufgaben und der Verwirklichung ihrer Vision als proaktiver Partner im Prozess der Staatsführung unterstützen.

Reforminitiativen: Steigerung der Prüfungsqualität und der Professionalität

Seit ihrer Gründung hat die ORKB von Bangladesch einen hauptsächlich konventionellen Prüfungsansatz verfolgt, der

sich ausschließlich auf die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit von Transaktionen konzentrierte. Eine Überprüfung der Wesentlichkeit der Transaktionen war nur selten der Fall. Daher hatten die Prüfungsergebnisse auch nicht die gewünschte Wirkung. Die Informationen, die dem Parlament in Form der Jahresprüfungsberichte übermittelt wurden, waren nur von begrenztem Wert. Die Funktion der Prüfung als wesentlicher Bestandteil der Führungsstruktur des Staates war erheblich eingeschränkt, und das Image und die Wirksamkeit der Behörde waren in Folge stark beeinträchtigt.

Außerdem war das Verhältnis zwischen Finanzkontrolle und Organisationsführung stark belastet, da die Finanzkontrolle über keinerlei Orientierungsmöglichkeiten verfügte, um eine objektive Bewertung der Stärken und Schwächen der bestehenden Systeme und Verfahren, des Zielerreichungsgrads der Organisation oder der Probleme innerhalb der Organisation vorzunehmen. Daher konnten auf Grundlage der Prüfung auch keine Vorschläge für Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen abgegeben werden. Die Untersuchung von unbedeutenden Aspekten durch die Prüfer bewirkte, dass die Organisationsführung die Finanzkontrolle allgemein als Behinderung bei der Erreichung von Entwicklungszielen betrachtete. Daher konnte die Finanzkontrolle ihre Rolle als Instrument für eine moderne Betriebsführung nicht wahrnehmen.

Innerhalb der ORKB wurden kaum Bemühungen unternommen, um die "Vermarktbarkeit" der Prüfungsergebnisse unter den Kunden, die die Zielgruppe darstellen, zu erhöhen. Es gab nur wenig oder gar keine Interaktion zwischen der betreffenden Organisationsführung und den Prüfern, die zum Verständnis und zur Anerkennung der Rolle des jeweils anderen bei der Verwirklichung gemeinsamer Ziele als Management- und Entwicklungspartner hätte führen können. Zahlreiche Prüfungsbemerkungen wurden von den ausführenden Behörden ignoriert und blieben über Jahre hindurch ungelöst. Bei vielen davon ist die Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses immer noch ausständig, und angesichts des beträchtlichen Umfangs ist eine Entscheidung in absehbarer Zeit auch nicht sehr wahrscheinlich. In diesem Prozess wurde somit ein großer Teil des Werts und der Bedeutung der Prüfungsarbeit untergraben. Ein Mangel an Professionalität und eine stark eingeschränkte Zahl an qualifizierten und ausgebildeten Mitarbeitern waren die Hauptgründe für diese jahrelange glanzlose Leistung.

Im Gegensatz zum oben dargestellten Szenario kam es in den letzten zwei Jahrzehnten weltweit zu einer deutlichen Veränderung im Ansatz der öffentlichen Finanzkontrolle, in deren Rahmen vor allem Ergebnisse und Leistung in den Vordergrund rückten. Überall auf der Welt wurden in der Finanzkontrolle Methodologien, Verfahren und Techniken zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen eingeführt, um die Ergebnisse der öffentlichen Ausgabenwirtschaft im Hinblick auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu beurteilen. Dieser bedeutende Wandel war größtenteils auf eine Reihe von neuen Konzepten und neu entstehenden Sachverhalten im Bereich der öffentlichen Verwaltung zurückzuführen. Aber er war zum Teil auch eine Folge des Charakters, der Inhalte und des Umfangs der öffentlichen Ausgaben zur Erreichung der Wohlfahrtsziele des Lan-

des. Und was noch wichtiger ist, innerhalb der Rechenschaftsmechanismen verlagerte sich der Schwerpunkt von Verfahren, Kontrolle und Regulierung hin zu Ergebnissen und Leistung.

Angesichts dieser neuen Sachverhalte in Bangladesch und auf der ganzen Welt hat die ORKB von Bangladesch erkannt, dass eine Verbesserung der Qualität und Effektivität ihrer Prüfungen im Einklang mit internationalen Richtlinien der richtige Schritt ist, um den Wert ihrer Tätigkeit für das Parlament und die Exekutive sowie auch für andere Interessengruppen zu erhöhen.

Die jüngsten Reforminitiativen der ORKB im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle können als geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Qualität und Effektivität angesehen werden. Im Rahmen von drei technischen Hilfsprojekten, die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der britischen Behörde für Internationale Entwicklung unterstützt werden, sollen gleichzeitig eine Reihe von bewusst ausgewählten Reformen umgesetzt werden. In Kombination mit Schulungsprogrammen zum Aufbau von Kenntnissen und Fertigkeiten behandeln diese Projekte konkrete Bedürfnisse in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Finanzkontrolle.

Die Projekte umfassen

- die Stärkung der ORKB von Bangladesch (STAG),
- Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle (RIGA) und
- den Ausbau der Schulungseinrichtungen der Akademie für Finanzmanagement (FIMA).

Das STAG Projekt

Ziel des STAG Projekts ist der Aufbau von Kapazitäten in der ORKB von Bangladesch zur Einführung wirksamer und moderner Prüfungspraktiken.

Die folgenden Projektaufgaben wurden bereits abgeschlossen:

- international anerkannte Richtlinien für die öffentliche Finanzkontrolle,
- ein Handbuch und verschiedene Leitfäden für Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- Schulungen im Bereich Prüfungsrichtlinien und Wirtschaftlichkeitsprüfungen,
- eine Datenbank mit Prüfungsinformationen und eine computergestützte Vernetzung der ORKB mit allen Prüfungsdirektionen und
- eine Arbeitsgruppe innerhalb der ORKB, die den Rechnungsprüfungsausschuss und den Parlamentsausschuss für öffentliche Unternehmungen bei der wirkungsvollen Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen soll.

Die folgenden Projektaufgaben werden zur Zeit fertiggestellt:

- die versuchsweise Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und
- ein Aktionsplan für die Umstrukturierung und Stärkung der Unabhängigkeit, der Rolle und der Kapazitäten der Behörde.

Die Richtlinien für die öffentliche Finanzkontrolle, die vom STAG-Projekt in Übereinstimmung mit den INTOSAI Richtlinien ausgearbeitet wurden, stehen seit Februar 2000 zur Verfügung. Das Schulungsprogramm wurde bereits eingerichtet und soll die Fertigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiter und Beamten auf Grundlage der Prüfungsrichtlinien weiter ausbauen.

Im Kontext der Institutionalisierung der Demokratie werden Rufe nach verstärkter Rechenschaftspflicht und Transparenz im öffentlichen Sektor und nach der Einführung des Prinzips der guten Staatsführung und der Optimierung von Ressourcen laut, die ernsthafter diskutiert und erörtert werden als je zuvor. Dadurch stellen die Menschen nun höhere Erwartungen an eine unabhängige, gesetzgebende Rechnungskontrollbehörde, die als wichtige Aufsichtsbehörde im Rahmen des Rechenschaftspflichtprozesses fungiert.

Die Bürger von Bangladesch erwarten, dass eine solche gesetzgebende Prüfungsbehörde in der Lage ist, Verschwendung, Missbrauch, Ineffizienzen in der Leistungserbringung, mangelnde Korrektheit und Korruption zu identifizieren und Möglichkeiten zur Minimierung dieser Missstände und zur Maximierung der Leistung aufzuzeigen.

Der Schwerpunkt unserer Reformagenda lag auf der Bereitstellung einer fundierten methodologischen Grundlage, die sowohl modernen Standards als auch unseren eigenen Bedürfnissen entspricht. Die Prüfung der Rechnungsführung, die nach wie vor die Hauptkomponente unserer Prüfungsaktivitäten ist, wird neu gestaltet, um die Prinzipien der Wesentlichkeit und Objektivität mit einzubeziehen. Es gibt bereits ein detailliertes Konzept für die Schulung unserer Mitarbeiter und die Durchführung von Pilotprüfungen, um die Eignung der neuen Verfahren in unserem Arbeitsumfeld zu testen. Zur Verstärkung des gesamten Reformprozesses werden zur Zeit Maßnahmen umgesetzt, um die Reformen stärker im Bewusstsein der Menschen zu verankern und eine Interaktion zwischen Prüfer und geprüfter Stelle zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird eine Reihe von Workshops veranstaltet.

Das RIGA Projekt

Das Hauptziel des Projekts besteht in der Reformierung der Abteilungen für Zivilprüfung und für örtliche Prüfung und Einnahmenprüfung. Das Projekt wurde im April 1999 gestartet. Die folgenden Aufgaben wurden abgeschlossen:

- Aktualisierung der Prüfungsordnung und der Prüfungshandbücher für Zivilprüfung, örtliche Prüfung und Einnahmenprüfung unter Berücksichtigung eines größeren Prüfungsumfangs und moderner Richtlinien,
- Erstellung einer Ehrenordnung für die öffentliche Finanzkontrolle,
- Erstellung von Richtlinien für Wirtschaftlichkeitsprüfungen,
- Durchführung von Pilotprüfungen auf Grundlage der überarbeiteten Handbücher und Richtlinien,
- Entwicklung von strategischen Prüfungsplänen für die Abteilungen für Zivilprüfung und für örtliche Prüfung und Einnahmenprüfung und
- Veranstaltung von Workshops in den größeren Städten zur Erhöhung des Bewusstseins für die Reformen und zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Prüfer und geprüfter Stelle.

Zur nachhaltigen Sicherung der Ergebnisse der beiden technischen Hilfsprojekte im Rahmen der Prüfungsreformen bedarf es unter anderem einer kontinuierlichen Entwicklung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch effektive Schulungen. Eine neu organisierte, gut ausgestattete Schuleinrichtung kann diesen Bedarf entsprechend abdecken. Daher wurde ein Projekt zur Einrichtung einer Akademie für Finanzmanagement durchgeführt, um die Aktivitäten der behörden-eigenen Schuleinrichtung neu zu gestalten und auch den Bereich der öffentlichen Finanzwirtschaft in die Lehrinhalte mit einzubeziehen.

Keine Reformagenda wird ihr Potential ganz ausschöpfen können, wenn die Ergebnisse der Reforminitiativen nicht vollkommen verinnerlicht werden. Jeder mögliche Wertverlust dieser Reformen sollte sorgfältig vermieden bzw. umsichtig ausgeräumt werden. Als ersten Schritt zur Verinnerlichung der Reformen führt die Behörde eine groß angelegte Erhebung unter leitenden Beamten der gesamten Verwaltung durch, um deren Meinung zur Ausrichtung der Reformen und zu den Ergebnissen der Reforminitiativen einzuholen. Konferenzen, Seminare, Workshops, Diskussionsrunden und andere Formen der Kommunikation sind Teil dieses Prozesses. Feedback und Vorschläge der Teilnehmer werden gegebenenfalls im Rahmen der Reforminitiativen berücksichtigt.

Eine aktive Unterstützung durch die anderen beiden Schlüsselstellen im Rechenschaftspflichtprozess – das Parlament und die Exekutive – ist unbedingt erforderlich.

Das FIMA Projekt

1996 wurde die Akademie für Rechnungsprüfung und Rechnungswesen neu strukturiert, renoviert und in Akademie für Finanzmanagement (FIMA) umbenannt. Die FIMA sollte Schulungen im Bereich des öffentlichen Finanzmanagements für die gesamte Verwaltung anbieten. Der Startschuss für das FIMA-Projekt erfolgte im April 1999. Das Projekt verfolgt die unten angeführten Ziele:

- Lehrgang für Unternehmensführung, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung und Haushaltsplanung: Die FIMA hat diesen 9-wöchigen Lehrgang als Teil eines höheren Lehrgangs über öffentliches Finanzmanagement eingeführt. Der Lehrgang stellt einen Meilenstein in der Geschichte der FIMA dar. Zu den Teilnehmern zählen untere und mittlere Beamte aus der gesamten Verwaltung. Der Lehrgang hat den Beamten bei der Verbesserung der Arbeitsleistung in ihrem Tätigkeitsbereich geholfen und hat durch seinen sektorübergreifenden Ansatz zum Ausbau ihrer Kenntnisse im Finanzmanagement beigetragen. Der Lehrgang stieß auf allen Ebenen auf breite Akzeptanz.
- Kurzlehrgänge: Die FIMA organisiert auch eine Reihe von Kurzlehrgängen, die mittleren Beamten im öffentlichen Dienst die wichtigsten Kenntnisse in den Bereichen staatliche Haushaltsplanung, Rechnungsprüfung und Rechnungswesen vermitteln sollen. Die folgenden Kurzlehrgänge werden angeboten:
 - Kenntnisse und Fertigkeiten im Rechnungswesen
 - Stärkung der Rechenschaftspflicht in der Unternehmensführung
 - Haushaltsplanungs- und Buchführungssysteme
 - Aufbau von Schlüsselkompetenzen im Schulungswesen
 - Reformbewusstsein im Prüfungswesen
- Höhere Lehrgänge für öffentliches Finanzmanagement mit Schwerpunkt Informationstechnologie
- Untersuchung der Durchführbarkeit eines Fernunterrichtsprogramms
- Diplomelehrgänge in Rechnungsprüfung, Finanzen und Unternehmensführung

Die FIMA ist die einzige Schulungsinstitution in diesem Bereich. Derzeit werden gemeinsame Bemühungen unternommen, um die Akademie in ein Center of Excellence auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzwirtschaft umzuwandeln.

Weitere Initiativen: Förderung der Wirksamkeit und Imagepflege

Um die oben beschriebenen Reforminitiativen zu unterstützen und zu institutionalisieren und um die besonderen Bedürfnisse beim Aufbau von Berufs- und Fachkenntnissen zu berücksichtigen, wurden in der Behörde eine Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung, eine Arbeitsgruppe für Personalentwicklung, eine Arbeitsgruppe für Qualitätssicherung und ein Exekutivausschuss eingerichtet.

Die Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde ursprünglich als Arbeitsgruppe eingerichtet und später in eine eigenständige Abteilung umgewandelt. Sie hat bereits einige wichtige Bereiche für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen definiert. Wirtschaftlichkeitsprüfungen wurden auch im Rahmen des STAG-Projekts und mit finanzieller Unterstützung des UNDP in die Wege geleitet. Diese Prüfungen werden gemeinsam von den hauseigenen Experten der Behörde und von Fachkonsultanten durchgeführt. Erstmals wurden Aufgaben an den Privatsektor ausgelagert, um die Kapazitäten und Aktivitäten der Behörde zu ergänzen. Auf diese Weise soll versucht werden, einen gewissen Grad an Nachhaltigkeit zu gewährleisten und einen weiteren Schritt zur Verinnerlichung der Reformen zu unternehmen.

Der Exekutivausschuss, der auf Grundlage der Erfahrungen einiger Industriestaaten eingerichtet wurde, setzt sich aus hochrangigen Beamten in Schlüsselpositionen zusammen, die strategische Pläne und Arbeitsprogramme als Teil einer partizipativen Organisationsführung ausarbeiten.

Die Gründung der Arbeitsgruppe für Personalentwicklung ist eine weitere wichtige Initiative zur Findung eines geeigneten und wirksamen Ansatzes für die Entwicklung einer systematischen und kohärenten Personalmanagementstrategie. Hier nimmt die Behörde im Bereich des öffentlichen Managements in Bangladesch eine führende Stellung ein.

Im Mittelpunkt unserer Reformagenda steht die Gewährleistung der Aktualität und der Qualität der Finanzkontrolle. Eine der größten Schwächen in unserem Prüfungswesen war der ständige Mangel an Aktualität, der das Image unserer Behörde als "Hauptinformant" des Parlaments und wichtige Aufsichtsbehörde stark beeinträchtigte.

Um den Rückstand aufzuholen, werden derzeit Maßnahmen zur Aktualisierung der Prüfungsberichte bis 1999/2000 unternommen. Zur Gewährleistung der Aktualität mussten die Berichte der 2000/2001 durchgeführten Prüfungen der 14 wichtigsten Ministerien bis zum 31. Dezember 2001, d.h. innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahrs, fertiggestellt werden. Für die Gewährleistung der Qualität ist ein sorgfältig ausgewähltes Qualitätssicherungsteam zuständig. Das Team hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen und untersucht, inwieweit die Richtlinien für die öffentliche Finanzkontrolle bei der Durchführung von Prüfungen und bei der Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse angewendet werden. Zur Erfüllung des Grundmandats der Behörde wird das Hauptaugenmerk nun vermehrt von Quantität auf Qualität gerichtet.

Ein gründlicher und wirkungsvoller interner Kontrollmechanismus ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Organisationsführung. Zur Zeit werden die internen Aufsichtsfunktionen von der ORKB einer genauen Untersuchung unterzogen. Es ist das erste Mal, dass in Bangladesch eine Überprüfung der internen Kontrollsysteme in den verschiedenen Verwaltungsdienststellen und öffentlichen Unternehmen durchgeführt wird, um die Unzulänglichkeiten und Systemschwächen zu identifizieren, die in solchen Organisationen vorherrschen und die eine wirkungsvolle und proaktive Verwaltung verhindern. Der Bericht wurde der Verwaltung mit dem Vorschlag vorgelegt, die Behörde mit der Festlegung interner Kontrollrichtlinien für öffentliche Stellen und mit der Überwachung der Ergebnisse zu betrauen. Wenn der Vorschlag angenommen wird, wäre dies ein großer Schritt in Richtung proaktives Management zur Erhöhung der Rechenschaftspflicht und der Effizienz. Es wäre ein wichtiges Beispiel für die Einleitung öffentlicher Reformen durch die ORKB von Bangladesch.

Im Rahmen ihrer Imagepflege-Aktivitäten veranstaltete die ORKB erstmals eine internationale Konferenz zu einem hochaktuellen Thema ("Die Verbesserung der Aufsichtsfunktionen: Herausforderungen im neuen Jahrtausend."), an der Parlamentsabgeordnete aus dem In- und Ausland, Leiter ausländischer ORKB und hochrangige Delegierte und Experten aus verschiedenen Aufsichtsinstitutionen aus der ganzen Welt teilnahmen. Die Konferenz, die gemeinsam mit dem UNDP und der Weltbank organisiert wurde, bot eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Erörterung von Fragen rund um das Konferenzthema. Die Beratungen halfen den Konferenzteilnehmern bei der Formulierung wichtiger Empfehlungen zur Verbesserung der Finanzaufsichtsfunktionen in Bangladesch.

Auf der dreijährigen Versammlung der Asiatischen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden (ASOSAI), die im Oktober 2000 in Thailand statt fand, wurde die ORKB von Bangladesch zum ersten Mal in das Präsidium gewählt. Nach ihrer Wahl ins Präsidium der ASOSAI und in Anerkennung ihrer Bemühungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit wurde die ORKB mit der Organisation des angesehenen ASOSAI Workshops über Ordnungsmäßigkeitsprüfung im September 2001 betraut, an dem 16 Länder teilnahmen. Für Bangladesch war es wirklich ein besonderes Privileg diesen Workshop auszurichten, da dadurch das Image und Ansehen der ORKB von Bangladesch sowohl national als auch international deutlich verbessert wurde. Die Vorbereitungen, der professionelle Ansatz und die erfolgreiche Organisation des Workshops wurden vom japanischen Board of Audit als Administrator der ASOSAI Schulungsprogramme sehr gelobt. In Anerkennung unseres Engagements und

unseres Beitrags zum kürzlich beendeten XVII. Internationalen Kongress der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INCOSAI) von Seoul, Korea, wurde die ORKB von Bangladesch für die Aufnahme in die folgenden ständigen Komitees der Internationalen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) vorgeschlagen:

- Richtlinienkomitee für die Interne Kontrolle,
- Arbeitsgruppe für Umweltprüfung und
- Arbeitsgruppe für Programmevaluierung.

Bangladesch ist bereits Mitglied in der INTOSAI Arbeitsgruppe für die Prüfung von Privatisierungen. Mittlerweile wurde Bangladesch auch in das INTOSAI Richtlinienkomitee für die Interne Kontrolle aufgenommen. Die Aufnahme der ORKB von Bangladesch in die beiden anderen ständigen Komitees wird ebenfalls bald abgeschlossen sein.

Schlussfolgerungen

Die in diesem Artikel beschriebenen Initiativen sind Teil der ersten Generation von Reformen der öffentlichen Finanzkontrolle in Bangladesch und stehen in Einklang mit den Reformen in der öffentlichen Finanzwirtschaft des Landes. Um die Nachhaltigkeit der Ergebnisse dieser Initiativen zu gewährleisten, bedarf es strategischer Reformen, die systemische, institutionelle und strukturelle Veränderungen garantieren. Zur Umsetzung solcher Reformen wären konsequente Bemühungen und ein veränderungsfreundliches Umfeld zur Verbesserung der Ergebnisse erforderlich.

Bei allen unseren Reformbestrebungen suchen wir aber nicht nur Unterstützung vom Parlament und der Verwaltung, sondern auch die Hilfe und Zusammenarbeit unserer Schwester-ORKB und unserer Entwicklungspartner, damit wir unsere Bemühungen weiter verstärken und nachhaltig gestalten können.

Angesichts der sich ständig verändernden Verwaltungspraktiken und der neu entstehenden Herausforderungen müssen wir in unseren nationalen ORKB zusammenarbeiten, um ein Umfeld zu sichern, das es uns ermöglicht, unser volles Potential auszuschöpfen, damit wir die Rechenschaftspflicht und Transparenz gewährleisten können, die die Grundlage moderner Verwaltungspraktiken bilden und zu einer wirtschaftlichen, sparsamen und wirksamen Verwendung von öffentlichen Mitteln führen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Comptroller and Auditor General, Dhaka-1000, Bangladesch, Tel: ++880 (2) 831 46 53, 831 83 95-8, 831 82 40-3, Fax: ++880 (2) 831 26 90, E-mail: saibd@citechco.net, oder www.cagbd.org. ■

Länderprofil: Die ORKB von Negara Brunei Darussalam

von Chong Fu Li, Assistant Auditor General von Negara Brunei Darussalam

Das Sultanat von Negara Brunei Darussalam (Ort des Friedens) liegt im äußersten Nordwesten der Insel Borneo (der drittgrößten Insel der Welt) an der Küste des Südchinesischen Meers rund 442 km nördlich des Äquators. Es hat eine Fläche von 5.765 km² und eine Einwohnerzahl von 323.600 (Stand 1998).

Am 1. Januar 1984 wurde Negara Brunei Darussalam zu einem unabhängigen, souveränen Staat. Es wird als malaiisch islamische Monarchie vom 29. Herrscher, Seiner Majestät dem Sultan und Yang Di-Pertuan Haji Hassanal Bolkiah Muizzaddin Waddaulah, regiert. Bruneis königliches Erbe geht 600 Jahre auf seinen ruhmreichen ersten Sultan, Mohammad Shah, zurück, der von 1363 bis 1402 regierte.

Geschichte der ORKB von Brunei

Die ORKB nahm ihre Tätigkeit erstmals 1935 auf, als Brunei noch ein britisches Protektorat war. Über ihre Entwicklung von 1935 bis zur japanischen Besetzung vom 16. Dezember 1941 bis zum 9. Juni 1945 liegen noch keine näheren Untersuchungen vor. 1949 wurde die Rechnungskontrollbehörde der Verwaltung des im Norden Borneos angrenzenden Bundesstaats Sarawak mit der Finanzkontrolle der Verwaltung von Brunei betraut und Auslandsbeamte des Overseas (Audit) Service ihrer Majestät der Königin aus Sarawak statteten der Rechnungskontrollbehörde von Brunei häufige Besuche ab. Als 1959 die Verfassung Bruneis verabschiedet wurde, wurde ein Auslandsbeamter des Overseas (Audit) Service zum Auditor General ernannt. 1989 wurde der erste Beamte aus Brunei mit diesem Amt betraut.

Rechtliche Befugnisse und Unabhängigkeit

Der Auditor General wird von seiner Majestät, dem Sultan und Yang Di-Pertuan gemäß § 66 der Verfassung von Negara Brunei Darussalam ernannt. Die Verfassung sieht vor, dass die Amtszeit des Auditor General bis zur Erreichung des 55. Lebensjahrs dauert und dass der Auditor General sein Amt jederzeit niederlegen kann. Er kann nur wegen Dienstunfähigkeit (entweder auf Grund einer physischen oder psychischen Erkrankung oder auf Grund anderer Ursachen) oder einer Verletzung der Amtspflicht aus dieser Position entfernt werden. Nach Maßgabe der Verfassung kann der Auditor General nur dann seines Amtes enthoben werden, wenn der Fall von einer Person untersucht wurde, die (1) ein hohes richterliches Amt im Commonwealth bekleidet oder bekleidet hat, (2) von seiner Majestät, dem Sultan und Yang Di-Pertuan mit dieser Aufgabe betraut wurde und (3) eine Amtsenthebung des Auditor General empfohlen hat.

- Die Verfassung trägt folgendermaßen zur Stärkung der Unabhängigkeit des Auditor General bei:
- Der Auditor General berichtet direkt an seine Majestät, den Sultan und Yang Di-Pertuan.
- Das Gehalt des Auditor General wird dem Gesamtfonds des Staates angelastet.
- Der Auditor General bestimmt die Art der durchzuführenden Prüfungen.
- Der Auditor General hat Zugang zu allen Unterlagen, die Gegenstand seiner Prüfung sind.

Umfang der Prüfungsbefugnis

§ 67 der Verfassung beschreibt die Befugnisse und Pflichten des Auditor General, die im Finanzkontrollgesetz (§ 152) detaillierter festgehalten sind. Der Auditor General hat die Aufgabe, die Rechnungsführung von Negara Brunei Darussalam, einschließlich des Jahresabschlusses und der Rechnungsführung der Ministerien, Verwaltungsdienststellen, Überseemissionen und gesetzlichen Organe, zu prüfen.

Auf Anordnung Seiner Majestät, des Sultans und Yang Di-Pertuan, erhielt der Auditor General mit Wirkung vom 25. September 1997 ein neues Mandat zur Prüfung der Rechnungsführung von staatlichen Unternehmen. Zur Umsetzung dieser neuen Direktive hat die ORKB neue Mechanismen für die Abwicklung der Prüfung solcher Unternehmen eingeführt. Diese Mechanismen beruhen auf einschlägigen Vorschriften, wie der Verfassung, den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und den Bestimmungen des Aktiengesetzes, nach denen staatliche Unternehmen verpflichtet sind, ihre eigenen externen Prüfer zu bestellen. Im Rahmen der neuen Mechanismen hat die ORKB die folgenden Verfahren eingeführt:

- Die ORKB und die Führungsgremien der staatlichen Unternehmen werden gemeinsam einen externen Prüfer empfehlen. Allerdings ist es das Vorrecht des Auditor General, im Falle von Unstimmigkeiten während des Empfehlungsprozesses die endgültige Entscheidung zu treffen.
- Die externen Prüfer werden vom Vorstand des jeweiligen staatlichen Unternehmens bestellt.
- Die ORKB überwacht und überprüft die Arbeit des externen Prüfers.

Organisation und Aufbau der ORKB

Der Auditor General wird bei der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Pflichten von einem Stellvertreter und 4 Assistenten sowie von 132 weiteren Mitarbeitern unterstützt. Die ORKB gliedert sich in vier Hauptabteilungen, die jeweils von einem Assistant Auditor General geleitet werden, und in eine technische Arbeitsgruppe, an deren Spitze ein Prüfungsleiter steht.

Die Hauptabteilung 1 ist für die Prüfung der Lohnbuchführung (persönliche Einkünfte), Pensionsleistungen (Pensionen und Abfertigungen) und Sozialleistungen (Alterspensionen und gemeinnützige Zahlungen & Zuschüsse) zuständig. Die Hauptabteilungen 2 und 3 sind für die Ordnungs- und Gesetzmäßigkeitsprüfungen aller Ministerien und Verwaltungsdienststellen (Einnahmen- und Ausgabenrechnungen) verantwortlich. Die Hauptabteilung 2 ist weiters mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Verwaltung von Brunei betraut. Prüfungen der gesetzlichen Organe und staatlichen Unternehmen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und EDV-Prüfungen fallen in die Zuständigkeit der Hauptabteilung 4. Die technische Arbeitsgruppe ist mit den Prüfungen von staatlichen Bauprojekten befasst.

Planung

Die ORKB erstellt einen strategischen Plan (einen langfristigen 5-Jahres-Plan) und einen Jahresplan. Alljährlich wird von der ORKB eine nachgängige Überprüfung durchgeführt, um festzustellen, aus welchen Gründen etwaige Ziele nicht erreicht werden konnten, und dadurch ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu erhöhen.

Die Hauptaufgabe der ORKB ist die Prüfung des staatlichen Rechnungsabschlusses. Daher müssen die Prüfungen der Ministerien, Dienststellen und Behörden immer auf dem letzten Stand sein, um mit der Prüfung des Jahresabschlusses übereinzustimmen. Da es nicht möglich ist, jedes Jahr alle Ministerien, Dienststellen und Behörden zu prüfen, werden die Prüfungen anhand einer Risikobeurteilung ausgewählt. So muss jede Abteilung/Arbeitsgruppe einen Prüfungsplan erstellen und monatliche Tätigkeitsberichte an den Auditor General übermitteln, damit etwaige Abweichungen vom Plan festgestellt werden können. Außerdem muss der Leiter jeder Abteilung oder Arbeitsgruppe die Gründe für die Nichterreichung der Ziele erklären und rechtfertigen.

Berichterstattung

Die Verfassung und das Finanzkontrollgesetz sehen vor, dass der Auditor General Seiner Majestät, dem Sultan und Yang Di-Pertuan, jederzeit einen Bericht vorlegen kann. Nach Abschluss einer Prüfung übermittelt die ORKB dem Leiter der geprüften Stelle einen vorläufigen Bericht, der eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungserkenntnisse und Empfehlungen enthält. Darauf folgt ein Einzelbericht an die geprüfte Stelle, der in Kopie auch an den ständigen Sekretär des Premierministers, an das Finanzministerium und das jeweils zuständige Ministerium geht.

Der Auditor General übermittelt Seiner Majestät dem Sultan und Yang Di-Pertuan einen Quartalsbericht (der die Erkenntnisse aller in diesem Quartal veröffentlichten Berichte enthält) und einen Jahresbericht (der die Prüfung des Jahresabschlusses und alle wichtigen Prüfungserkenntnisse dieses Jahres umfasst). Außerdem legt der Auditor General Seiner Majestät dem Sultan und Yang Di-Pertuan Sonderprüfungsberichte über sämtliche Fälle unsachgemäßer Bewirtschaftung von öffentlichen Mitteln vor. Diese Berichte werden dem Ministerrat zur weiteren Beratung und zum Beschluss geeigneter Maßnahmen präsentiert.

Personalmanagement

Die ORKB beschäftigt drei Kategorien von Mitarbeitern:

- Mitarbeiter mit höherem Schulabschluss (Abitur), die eine interne Ausbildung erhalten,
- Mitarbeiter mit einem Staatsdiplom (Associate Degree), und
- Akademiker aus verschiedenen Fachbereichen.

Berufliche Aus- und Weiterbildung ist eine wesentliche Voraussetzung, um mit den neuesten Entwicklungen Schritt zu halten und die Professionalität der Mitarbeiter zu gewährleisten. Daher schickt die ORKB ihre Mitarbeiter auf Schulungen im In- und Ausland, wo sie berufliche Qualifikationen erwerben und Erfahrungen sammeln können, damit sie für die Herausforderungen, die sich aus dem raschen Wandel in Infrastruktur, Technologie und Wirtschaft ergeben, gerüstet sind. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter darin bestärkt, sich auf eigene Initiative weiterzubilden und beispielsweise Post-Graduate-Lehrgänge zu besuchen, um ihr Wissen und ihre beruflichen Fähigkeiten weiter auszubauen.

Zukunftsperspektiven

Das wichtigste Vorhaben, das die ORKB umzusetzen versucht, ist die Novellierung des Finanzkontrollgesetzes, da dieses gegenwärtig kein Mandat für Wirtschaftlichkeitsprüfungen beinhaltet, obwohl die ORKB diese Art von Prüfung bereits durchführt. Im folgenden finden sich einige andere Herausforderungen, mit denen die ORKB konfrontiert ist:

- Erstellung eines aktuellen Jahresberichts,
- Einstellung von fachlich qualifizierten Mitarbeitern,
- Automatisierung des Prüfungsprozesses,
- Lösung des Problems der Personalknappheit, die aus dem neuen Mandat der ORKB und dem größeren Prüfungsumfang resultiert,
- Erstellung von qualitativ-hochwertigen und aktuellen Prüfungsprodukten und
- Erhöhung der Zahl der Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Audit Department, Jalan Menteri Besar, Bandar Seri Begawan BB 3910, Negara Brunei Darussalam; Tel.: 2-380576; Fax: 2-380769; E-mail: jabaudbd@brunet.bn oder www.audit.gov.bn. ■

Neuerscheinungen

Seit mehr als einem Jahrzehnt sammelt das U.S. General Accounting Office (GAO) umfassende Literatur über optimale Vorgehensweisen im Zusammenhang mit Prüfungsprozessen, -praktiken und -systemen, die von Organisationen angewendet werden, die für ihre herausragenden Leistungen in verschiedenen Bereichen der Unternehmensführung bekannt sind. Diese *best practices* sollen anderen Organisationen mit ähnlichen Funktionen oder Aufgaben als Vorbild dienen. Die Website des GAO enthält eine Liste der Best Practice Reviews des GAO in neun Führungsbereichen. Sie umfasst auch vergleichende Benchmarking-Studien, die die Praktiken von Verwaltungsbehörden mit den optimalen Vorgehensweisen für ähnliche Prozesse führender Organisationen vergleichen, sowie methodologische Untersuchungen, die einen Rahmen für die Beurteilung der Tätigkeit auf Grundlage von bestimmten *best practices* bieten. Diese Informationen können auf der Seite "GAO Reports" unter der Rubrik "Special Collections" im Internet abgerufen werden (www.gao.gov/bestpractices).

* * * * *

Der 24. Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs (über das Haushaltsjahr 2000) steht den Lesern dieser *Zeitschrift* nun zur Verfügung. Der Jahresbericht ist Bestandteil der Entlastungsverfahren durch das Europäische Parlament. Er umfasst einen Bericht über die aus dem allgemeinen Haushalt finanzierten Aktivitäten und einen Bericht über die Aktivitäten des 6., 7. und 8. europäischen Entwicklungsfonds. Die Feststellungen im Bericht stammen aus der Einnahmen- und Ausgabenprüfung des Rechnungshofs sowie seiner Prüfung der wirtschaftlichen Haushaltsführung. Der Bericht ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs unter www.eca.eu.int in allen Sprachen der Gemeinschaft verfügbar.

* * * * *

Wie das Feedback bei einem kürzlich veranstalteten Workshop zum Thema Verwaltung von Kapitalanlagen im Bereich der Informationstechnologie zeigt, gewinnt der Bewertungsleitfaden des GAO zur Evaluierung des von den Verwaltungsbehörden angewendeten Verfahrens zur Auswahl von Anlagemöglichkeiten im Bereich der Investitionstechnologie in der gesamten Verwaltung und auch im Privatsektor zunehmend an Akzeptanz. Das GAO verfasste den Bewertungsleitfaden, *Information Technology Management: A Framework for Assessing and Improving Process Maturity* ("Informationstechnologie-Management: Ein Rahmen zur Bewertung und Verbesserung der Prozessreife"; GAO/AIMD-10.1.23), um den Behörden dabei zu helfen, die Anforderungen zur Bewertung des Reifegrads von Planungs- und Kontrollprozessen im Bereich der Informationstechnologie, wie im Clinger-Cohen Act gefordert, zu erfüllen. Seit seiner Veröffentlichung wurde der Bewertungsleitfaden sowohl von Bundes-

behörden als auch von Consultingunternehmen verwendet. Nähere Informationen über die Publikation sowie über die Bestellmöglichkeiten sind erhältlich bei: GAO's Office of External Liaison, E-mail: el@gao.gov oder Tel.: (202) 512-7260.

* * * * *

Die Aufdeckung und Verhinderung von Betrug bleibt auch weiterhin ein Anliegen der Leser dieser *Zeitschrift*. Vor kurzem ist dazu ein neues Buch *Financial Statement Fraud, Prevention and Detection*, ("Bilanzbetrug, Vorbeugung und Aufdeckung") von Zabihollah Rezaee, mit einem Vorwort von Joseph T. Wells, erschienen, das ein wertvolles Nachschlagewerk für mit der Untersuchung von Betrugsfällen befasste Prüfer, Prüfungskomitees, Führungskräfte und Regulierungsbehörden ist. Im Mittelpunkt des Buchs steht die Aufdeckung und Verhinderung von Bilanzbetrug, definiert als vorsätzliche und erhebliche Falschangaben bei Rechnungsabschlüssen börsennotierter Unternehmen zur Irreführung der Benutzer dieser Rechnungsabschlüsse, vor allem Investoren und Gläubiger. Die Studie über Bilanzbetrug ist vor allem deshalb von großem Wert, weil die Wirtschaftlichkeit und Gesundheit der Kapitalmärkte zu einem großen Teil von der Qualität, Integrität, Nützlichkeit und Verlässlichkeit der an den Markt übermittelten Finanzinformationen abhängt. Bilanzbetrug kann die Gesundheit und Effizienz der Kapitalmärkte wesentlich beeinträchtigen. Daher ist die Verhinderung und Aufdeckung von Bilanzbetrug ausschlaggebend für das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand eines Landes. Das Buch ist in englischer Sprache bei John Wiley & Sons, Inc., 605 Third Avenue, New York, N.Y. 10158 (Tel.: (212) 850-6336) erschienen. Der Preis beträgt US\$ 65,-.

* * * * *

Die kanadische Verwaltung hat ihren Leistungsbericht mit dem Titel *Canada's Performance 2001* veröffentlicht, der eine Reihe von gesellschaftlichen Indikatoren enthält, aus denen eine Momentaufnahme der Lebensqualität in Kanada entsteht. Der Bericht ist deshalb von Bedeutung, weil die Verwaltung erstmals für einen Kontext sorgt, der es Verwaltungen und Bürgern erleichtert, ihr Augenmerk auf die langfristige Gesundheit, das Wohl und den Wohlstand Kanadas zu richten. *Canada's Performance 2001* ist der 7. Jahresbericht über die Tätigkeit der Verwaltung, der dem Parlament vorgelegt wurde. Allerdings verfügten die früheren Berichte weder über den Kontext, noch die gezielte Ausrichtung, die Kontinuität oder die Offenheit des aktuellen Berichts. Daher nimmt dieser Bericht einen besonderen Stellenwert ein, da er an die besten Traditionen einiger Schlüsselinitiativen der Provinzverwaltungen in diesem Bereich anknüpft. Der Bericht ist auf der Website der kanadischen Stiftung für umfassende Rechnungsprüfung (CCAF) www.ccaf-fcvi.com/html/english/canada_perform_2001_entry.html verfügbar. ■

Eröffnungstagung der INTOSAI Arbeitsgruppe für die Prüfung von Internationalen Institutionen

Die erste Tagung der Arbeitsgruppe für die Prüfung von Internationalen Institutionen wurde vom Auditor General von Südafrika veranstaltet und fand vom 30. Januar bis 1. Februar dieses Jahres in Pretoria statt. An der Tagung nahmen Delegierte von 11 Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) teil: Dänemark, Großbritannien, Indien, Japan, Nepal, Norwegen, Österreich, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea und Venezuela. Außerdem haben bereits weitere ORKB Interesse an einer Teilnahme an der Gruppe bekundet.

Die Arbeitsgruppe wurde auf dem XVII. INCOSAI in Seoul im Oktober 2001 ins Leben gerufen. Die Teilnehmer beschlossen, eine ad-hoc Arbeitsgruppe einzurichten, die aus einer begrenzten Anzahl von interessierten ORKB besteht und ergänzende Richtlinien für die Prüfung von internationalen Institutionen durch ORKB erarbeiten und vorschlagen soll. Das INTOSAI Präsidium betraute die ORKB von Norwegen (Riksrevisjonen) mit dem Vorsitz der Gruppe.

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, ergänzende Richtlinien für die Prüfung von internationalen Institutionen durch ORKB zu erarbeiten und vorzuschlagen. Die von der Gruppe vorzuschlagenden ergänzenden Richtlinien werden Themen wie Prüfungsmandate, Bestellungssysteme, Ressourcen und Anwendung von Prüfungsnormen behandeln. Die Arbeitsgruppe wird sich nicht mit dem bestehenden Prüfungssystem der Vereinten Nationen befassen. Die Delegierten beschlossen weiters, dass die Gruppe die Vorteile einer externen Prüfung durch ORKB oder durch Prüfer, die von den ORKB der Mitgliedstaaten unterstützt werden, erneut bekräftigen und überlegen sollte, auf welche Weise man die Einbindung der ORKB von Entwicklungsländern in diese Prüfungen am besten fördern könne.

Auf ihrer ersten Sitzung legte die Arbeitsgruppe folgende Schwerpunkte fest:

- Einführung von klaren Grundsätzen für eine unabhängige externe Prüfung von internationalen Institutionen, INTOSAI Normen und Richtlinien,
- Aufzeigen von Möglichkeiten, um die Anwendung dieser Grundsätze bei den internationalen Institutionen mit Hilfe ihrer Mitgliedstaaten zu fördern,
- Einführung von praxisbezogenen Richtlinien, um die INTOSAI Mitglieder bei der Durchführung von Prüfungen internationaler Institutionen zu unterstützen und
- Ausarbeitung einer strikteren Definition und Kategorisierung von internationalen Institutionen, unter Anerkennung der Tatsache, dass die Erstellung einer definitiven und aktuellen Liste unter Umständen die Möglichkeiten der Arbeitsgruppe übersteigt.

Die Arbeitsgruppe wird dem INTOSAI Präsidium alle Angelegenheiten zur Kenntnis bringen, die sich während ihrer Tätigkeit zum Thema internationale Institutionen ergeben und die über ihr bestehendes Mandat hinausgehen und weitreichendere Auswirkungen für die Mitglieds-ORKB haben können.

Auf der Tagung beschlossen die Delegierten den Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe, der dem INTOSAI Präsidium auf dessen Tagung im Oktober 2002 in Wien vorgelegt werden wird. Außerdem bereiten die Mitglieds-ORKB verschiedene Arbeitsunterlagen für die nächste Tagung der Arbeitsgruppe vor, die von 19. bis 21. Juni 2002 in Oslo stattfinden wird. Die Arbeitsgruppe wird ihre Endprodukte auf dem XVIII. INCOSAI in Budapest 2004 zur Prüfung und Annahme vorlegen.



Die INTOSAI Arbeitsgruppe für die Prüfung von internationalen Institutionen tagte in Pretoria, Südafrika.

Task Force für strategische Planung tagte in Washington

Die INTOSAI Task Force für strategische Planung, die vom Präsidium im Oktober 2001 in Seoul eingerichtet wurde, veranstaltete ihre erste Tagung am 25. und 26. April 2002 in Washington, D.C. Unter dem Vorsitz von US Comptroller General David Walker erfolgte die Gründung der Task Force kurz vor dem 50-jährigen Jubiläum der INTOSAI im Jahr 2003. Das Mandat, das ihr vom Präsidium erteilt wurde, umfasst die Entwicklung eines strategischen Planungsrahmens, der die INTOSAI in das 21. Jahrhundert führen soll.

ORKB-Leiter und hochrangige Mitarbeiter von allen 10 Mitglieds-ORKB der Task Force – Antigua und Barbuda, Burkina Faso, Großbritannien, Korea, Norwegen, Österreich, Peru, Saudi-Arabien, Tonga und die Vereinigten Staaten – nahmen an der Tagung in Washington teil. Der auf der Tagung angewendete Brainstorming-Ansatz förderte offene Diskussionen und Beratungen und resultierte schließlich in der gemeinsamen Festlegung der grundlegenden Elemente für den Entwurf eines Rahmens für den strategischen Plan der INTOSAI, zu denen auch Vorschläge für die Vision, Mission, strategischen Ziele, innerorganisatorischen Zielsetzungen und Schlüsselwerte der Organisation zählten.

Der Vorsitzende der INTOSAI, Dr. Jong-Nam Lee, der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Korea und Gastgeber des 17. INCOSAI in Seoul, übermittelte der Task Force ein Glückwunschsreiben, in dem es hieß: "Wie wir

alle letztes Jahr in Seoul erkannt haben, stehen wir in der Welt des 21. Jahrhunderts schnellen und unvorhersehbaren Veränderungen gegenüber, die es im letzten Jahrhundert nicht gegeben hat. Bedeutende dynamische Themen werden unsere Gesellschaft in Zukunft auf vielerlei Ebenen beeinflussen. Inmitten der globalen Veränderungen braucht die INTOSAI einen Plan, um neue Wege zu erschließen, damit die ORKB den Anforderungen der Zukunft besser entsprechen können. Der strategische Planungsrahmen wird der INTOSAI neues Leben und neue Kraft verleihen und sie darin unterstützen, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern zu erfüllen."

Um eine umfassende Teilnahme am strategischen Planungsprozess zu sichern und die Ansichten der Mitglieds-ORKB entsprechend wiederzugeben, wird der Entwurf des Rahmens an das Präsidium, die Regionalorganisationen und die Komiteevorsitze übermittelt und deren Stellungnahme eingeholt. Anschließend wird der Rahmen auf der Präsidiumstagung vom 16.-18. Oktober 2002 in Wien zur Diskussion gestellt und zur Annahme vorgelegt. Mit der Genehmigung des Präsidiums wird die Task Force den Rahmen weiter ausarbeiten und ihn auf dem nächsten INTOSAI Kongress in Budapest 2004 der gesamten Mitgliedschaft zur Prüfung und Annahme vorlegen.

Nähere Informationen über die Task Force sind beim Vorsitz erhältlich: U.S. General Accounting Office, 441 G Street, N.W., External Liaison, Room 7826, Washington, D.C. 20548 USA (Tel.: 202-512-4707; Fax: 202-512-4021; E-mail: el@gao.gov).



Die Mitglieder der INTOSAI Task Force für Strategische Planung nehmen in einer Konferenzpause Aufstellung für ein Gruppenfoto. V.l.n.r.: Hr. Quedraogo, Auditor General von Burkina Faso; Fr. Kabora, Burkina Faso; Hr. Borge, Norwegen/IDI; Hr. Engeseth, Norwegen; Hr. Kellner, Österreich/Generalsekretariat; Hr. Lee, Korea; Hr. Matute, Contralor General von Peru; Hr. Kim, Korea; Hr. Mork-Eidem, Leiter der ORKB von Norwegen; Hr. Walker, Comptroller General der Vereinigten Staaten und Vorsitzender der Task Force; Fr. Armstrong, Auditor General von Antigua und Barbuda; Hr. Al-Ibrahim, Saudi-Arabien; Hr. Edwards (Beobachter), Auditor General von St. Kitts and Nevis; Hr. Sinclair, Großbritannien; Dr. Tu'i'onetoa, Auditor General von Tonga und Hr. Maggs, Großbritannien.



IDI Update

IDI Update informiert über die Entwicklungen bei der Tätigkeit und den Programmen der INTOSAI Entwicklungsinitiative. Nähere Einzelheiten über die IDI und aktuelle Informationen zwischen den Ausgaben dieser Zeitschrift finden sich auf der IDI-Website unter <http://www.idi.no>.

Allgemeine Richtlinien für ORKB Schulungsleiter

Diese wegweisende Publikation wurde vor kurzem auf der Website der IDI veröffentlicht. Die Richtlinien, die nicht in sich abgeschlossen sind und von den einzelnen Regionen eigenständig weiter entwickelt werden können, basieren auf der langjährigen Erfahrung der IDI in der Entwicklung und Durchführung des langfristigen regionalen Schulungsprogramms (LTRTP). Eine englische und spanische Version der Richtlinien ist bereits verfügbar, die französische und die arabische Version befinden sich zur Zeit in Arbeit.

Die internationale Dimension

In den letzten beiden Ausgaben der *Zeitschrift* berichteten wir, dass das IDI Sekretariat in Oslo die internationale Zusammensetzung seines Personals durch die Einstellung von Mitarbeitern aus Norwegen, Japan, Kanada, Estland und Großbritannien weiter ausgebaut hat. Die IDI freut sich nun bekannt geben zu können, dass Luis Esteban Arrieta Castellar, der von der ORKB von Kolumbien abgestellt wurde, das Team ab September 2002 verstärken wird.

ASOSAI Workshop über IT-Prüfung

Anfang März veranstalteten einige Absolventen des LTRTP der ASOSAI in Neu Delhi, Indien, für Teilnehmer von ORKB der Region einen 2-wöchigen Workshop über IT-Prüfung. Die Kursunterlagen dieses Workshops werden IDI-Absolventen

aus anderen INTOSAI Regionalorganisationen als CD-ROM zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit mit anderen Regionalorganisationen der INTOSAI

Zur Zeit ist die IDI mit der Fertigstellung von Vereinbarungen über die künftige Zusammenarbeit mit der ARABOSAI, ASOSAI und SPASAI beschäftigt. Die ARABOSAI hat um eine zweite Runde des "Train the Trainers"-Programms und um Unterstützung bei der Entwicklung ihrer eigenen Website angesucht.

Um ihre Kapazitäten im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung weiter auszubauen, wird die SPASAI ein Entwicklungsprogramm für Schulungsleiter einrichten, das im Mai 2002 mit einem 2-tägigen Seminar für ORKB-Leiter und hochrangige Führungskräfte beginnt. Das Programm wird im Rahmen eines Kooperationsvertrags zwischen der SPASAI, der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) und der IDI durchgeführt.

Die IDI wird auch in die zweite Runde des "Train the Trainers"-Programms in der ASOSAI eingebunden sein. Der erste Programmpunkt wird der 7-wöchige Workshop über Kursgestaltung und Schulungstechniken sein, der von verschiedenen Schulungsexperten der ASOSAI gehalten wird. Während die ADB als Hauptsponsor dieses Programms fungiert, wird die IDI Fachpersonal zur Unterstützung einiger Aktivitäten des Programms beistellen. Die japanische Stiftung für öffentliche Finanzkontrolle wird das Programm als durchführende Behörde in enger Zusammenarbeit mit dem ASOSAI Sekretariat in Indien und dem Schulungsadministrator in Japan leiten.

Kontaktadresse der IDI

Wenn Sie zu einem der Beiträge in dieser Ausgabe von IDI Update Stellung nehmen möchten, rufen Sie bitte ++ 47 22 24 13 49 oder senden Sie ein e-mail an idi@i.no.

INTOSAI-Veranstaltungskalender 2002/2003

April

15. VN/INTOSAI Seminar
Wien, Österreich
8. bis 12. April

Strategic Planning Task Force
Washington, D.C., Vereinigte Staaten
25. bis 26. April

Juli

II. EUROSAI/OLACEFS Konferenz
Cartagena de Indias, Kolumbien
10. bis 11. Juli

Oktober

50. Tagung des Präsidiums der
INTOSAI
Wien, Österreich
16. bis 18. Oktober

31. ASOSAI Präsidiumstagung
Manila, Philippinen
22. bis 24. Oktober

2003

Januar

Mai

V. Kongress der EUROSAI
Moskau, Russland
27. bis 31. Mai

August

November

Treffen des Komitee
für die EDV Prüfung
Neu Delhi, Indien
27. bis 29. November

Februar

Juni

Treffen des Komitee für die Staats-
schulden
Stockholm, Schweden
6. bis 7. Juni

Treffen der Arbeitsgruppe
Privatisierung
Oslo, Norwegen
10. bis 11. Juni

September

Dezember

März

Anmerkung des Herausgebers: Dieser Veranstaltungskalender ist ein Baustein der Kommunikationsstrategie der INTOSAI und soll zu einer besseren Terminvorschau und –abstimmung beitragen. Diese regelmäßig erscheinende Rubrik der Zeitschrift enthält INTOSAI-Veranstaltungen und Veranstaltungen der Regionalorganisationen wie Kongresse, Generalversammlungen und Präsidialtagungen. Aus Platzgründen können die zahlreichen regionalen Schulungsveranstaltungen keine Berücksichtigung finden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Generalsekretariat der jeweiligen regionalen Arbeitsgruppe.

ARTIKEL

- Manzur Hussain, Der Beitrag der pakistanischen ORKB zur Förderung einer guten Staatsführung, Januar, S 8
ASOSAI behandelt Fragen der Staatsführung, Januar, S 10
5. Kongress der CAROSAI, Januar, S 15
Jameleddine Khemakhe, Integrale Prüfung, April, S 7
Matthew Andrews, Externe Prüfungen als Instrument zur Förderung einer leistungsorientierten Verwaltung, April, S 11
Einheit und Gemeinschaft als Leitmotive des IDI-Symposiums für Schulungsexperten, Juli, S 8
ARABOSAI tag in Rabat, Juli, S 12
Linda Sellevaag, XI. OLACEFS Tagung in Panama, Oktober, S 10
Dr. Armagan Tarim, Data Envelopment Analysis bei der Leistungsbeurteilung, Oktober, S 14

LÄNDERPROFILE

- Mongolei, Januar, S 18
Nigeria, April, S 15
Korea, Juli, S 16
Finnland, Oktober, S 17

LEITARTIKEL

- Zukünftige Herausforderungen: Einige Überlegungen am Ende einer zehnjährigen Tätigkeit als Auditor General von Kanada, Januar, S 1
Vorbereitungen für den XVII. INCOSAI, April, S 1
Leben in einer vernetzten Welt, Juli, S 1
Intakter Informationsaustausch – der Schlüssel für die Zukunft, Oktober, S 1

INTOSAI Intern

- Das IDI Sekretariat übersiedelt von Kanada nach Norwegen, Januar, S 22
Muñoz zum neuen Leiter der Madrider Finanzkontrollbehörde ernannt, Januar, S 23
Neues ASOSAI-Sekretariat – Indien, Januar, S 23
INTOSAI Online, April, S 19
Tagung des INTOSAI-Unterausschusses für Interne Kontrolle in Budapest, April, S 19
Lagebericht des Komitees für die Finanzkontrolle, April, S 20
Neue Website für die INTOSAI Arbeitsgruppe für die Umweltprüfung, April, S 20
Tagung der INTOSAI Arbeitsgruppe für Privatisierung in Budapest, Juli, S 20
Richtlinienkomitee für die Interne Kontrolle tagt in Miami, Juli, S 21
Große Fortschritte im Bereich der Umweltprüfung im Vorfeld des XVII. INCOSAI in Seoul 2001, Juli, S 22
Leistungen der Arbeitsgruppe von 1999-2001, Juli, S 22
Organisation der INTOSAI Arbeitsgruppe, Juli, S 23
IDI-Update, Oktober, S 22

KURZMITTEILUNGEN

- | | | |
|---|---------------------------------|---|
| Bangladesch, April, S 3 | Kanada, Juli, S 4, Oktober, S 5 | Trinidad und Tobago, Oktober, S 8 |
| Barbados, Juli, S 4 | Katar, Oktober, S 6 | Tschechische Republik, Oktober, S 8 |
| Bhutan, Oktober, S 3 | Kroatien, Oktober, S 6 | Tunesien, Oktober, S 8 |
| Chile, Oktober, S 3 | Malta, April, S 4 | Türkei, Januar, S 6 |
| China, Januar, S 3 | Nepal, Juli, S 5 | Uruguay, Oktober, S 9 |
| Europäische Union, Januar, S 3, Juli, S 4 | Neuseeland, Oktober, S 6 | Vereinigtes Königreich, Oktober, S 3 |
| Finnland, Januar, S 4 | Philippinen, Juli, S 6 | Vereinigte Staaten, April, S 5, Oktober, S 9 |
| Hongkong, April, S 4 | Polen, Oktober, S 7 | Gemeinschaft portugiesischsprachiger
ORKBn, Januar, S 6 |
| Italien, Oktober, S 4 | Schweden, April, S 5 | Internationales Konsortium über staatliche
Haushaltsführung, Juli, S 7 |
| Iran, Januar, S 4 | Schweiz, Juli, S 6 | |
| Irland, April, S 4 | Südafrika, Januar, S 5 | |
| Japan, Oktober, S 5 | | |